

# **Jahresabschluss**

**mit Anhang und Anlagen**

**Ortsgemeinde Weingarten (Pfalz)**

**zum 31. Dezember 2022**

## **Inhaltsverzeichnis:**

### **I. Einleitung und Allgemeine Angaben zur Struktur des Jahresabschlusses**

### **II. Anhang Jahresabschluss**

Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Positionen der Bilanz und weiteren Anhangspflichtangaben

- A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- B. Angaben zu Positionen der Bilanz
- C. Weitere Einzelangaben
- D. Abschlussbemerkung

### **III. Rechenschaftsbericht**

- A. Rechtsgrundlage
- B. Lage der Gemeinde
- C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
- D. Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens, Ertrags- und Finanzlage (VFE)
- E. Vorgänge von besonderer Bedeutung
- F. Prognosen Chancen und Risiken

### **IV. (weitere) Bestandteile Jahresabschluss**

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Ergebnis-/Finanzrechnung nach Teilhaushalten

### **V. Anlagen zum Jahresabschluss**

- Rechenschaftsbericht –siehe oben-
- Beteiligungsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht

**Abkürzungen:**

EB	=	Eröffnungsbilanz
GemO	=	Gemeindeordnung
GemHVO	=	Gemeindehaushaltsverordnung
GemEBilBewVO	=	Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung
KomDoppikLG	=	Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik
RB	=	Rechenschaftsbericht
VFE	=	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
VV GemHSys	=	Verwaltungsvorschrift Gemeindehaushaltssystematik

## **I. Einleitung**

Die Grundlagen des doppelten Rechnungswesens und für den entsprechenden Jahresabschluss richten sich nach der GemHVO.

In der Gemeindeordnung (GemO) ist die für den Jahresabschluss maßgebliche Regelung der § 108 GemO. Der Jahresabschluss hat demnach das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des vorangegangenen Jahres nachzuweisen und ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss beinhaltet:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Teilrechnungen
4. Bilanz
5. Anhang

Außerdem sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

1. Rechenschaftsbericht
2. Beteiligungsbericht
3. Anlagenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Verbindlichkeitenübersicht
6. Übersicht über weitergeltende Haushaltsermächtigungen

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (VFE) zu vermitteln.

Bezüglich der vom Gesetzgeber geforderten Sicherheit des EDV-Einsatz im Bereich der Buchführung, wird an dieser Stelle festgehalten, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Anhangs eine in Zusammenarbeit mit dem Softwareanbieter (Orgasoft Kommunal – kurz OSK) und der Verbandsgemeinde Daaden entwickelte und geprüfte Programmfreigabe iSd. § 107 GemO vorliegt („Zertifizierung oder Testat“). Bei Programmfortschreibungen wird ebenfalls von dieser Kooperation eine Ordnungsmäßigkeit-Prüfung durchgeführt, von der alle Programmnutzer gegen eine jährliche überschaubare Gebühr partizipieren.

## Allgemeine Angaben zur Struktur des Jahresabschlusses

### **1. Bilanz (§ 47 Bilanz)**

Hier sind das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig und getrennt voneinander auszuweisen. Eine Verrechnung von Posten der Aktiv- mit Passivseite darf grundsätzlich nicht stattfinden.

### **2. Ergebnis- und Finanzrechnung (§§ 44 und 45 GemHVO)**

Hier sind vollständig und getrennt voneinander alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) bzw. Ein- und Auszahlungen (Finanzrechnung) aufzulisten.

Wegen der übersichtlichen Struktur wurden die Abschlusswerte des Haushaltsjahres und Vergleichsbeträge aus dem Haushaltsplan als sog. Produktergebnis zusammengefasst aufgestellt. Erhebliche Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Rechnungsergebnis sind im Anhang zu erläutern.

### **3. Anlagenübersicht (§ 50 GemHVO)**

In der Anlagenübersicht ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens der Kommune für das maßgebliche Berichtsjahr darzustellen. Es sind jeweils die Anschaffungswerte oder Herstellungskosten, die kumulierten Abschreibungen und die Buchwerte zum Beginn und Ende des Haushaltsjahres anzugeben. Die Gliederung richtet sich nach der Gliederung in der Bilanz.

### **4. Forderungsübersicht (§ 51 GemHVO)**

In der Forderungsübersicht sind die Forderungen der Gemeinde zum Beginn und Ende des Haushaltsjahres darzustellen und ebenfalls entsprechend der Bilanz zu gliedern.

Anzugeben sind der Gesamtbetrag, die Forderungen unterteilt nach der Restlaufzeit (bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren). Ferner sind die, auf die Forderungen vorgenommenen Wertberichtigungen anzugeben.

### **5. Verbindlichkeitenübersicht (§ 52 GemHVO)**

In dieser Übersicht sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde zum Beginn und Ende des Jahres nachzuweisen und wie die Bilanz zu gliedern ist.

Anzugeben sind der Gesamtbetrag, die Verbindlichkeiten unterteilt nach der Restlaufzeit (bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren).

## **6. Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen (§ 53 GemHVO)**

Die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushalts- bzw. Kreditermächtigungen sind grds. in einer Übersicht nachzuweisen. Erwartete Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen für folgende Haushaltsjahre sind auch darzustellen.

Falls solche im Rahmen dieses Jahresabschlusses auftreten, ist statt dieser Übersicht eine Erläuterung im Rechenschaftsbericht enthalten.

## **Entwicklung „Interne Leistungsverrechnungen“ / Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)“**

Gemäß § 4 Abs. 9 und 10 und § 12 GemHVO sind zwischen den Teilhaushalten angemessene Leistungsverrechnungen durchzuführen. Seit Jahren erfolgt dies für das Produkt 1143 - Bauhof. Eine weitere Ausdehnung auf andere Produkte scheint aufgrund der schon detaillierten Struktur des Produkt-Haushalts nicht angezeigt.

## **II. Anhang Jahresabschluss**

### **Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Positionen der Bilanz und weitere Anhangspflichtangaben**

#### **A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Nach § 33 GemHVO erfolgt die Ermittlung der Wertansätze in der Bilanz nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung für Gemeinden. Dabei ist insbesondere zu beachten:

- a) Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten, sofern die GemHVO keine anderen Bewertungsverfahren zulässt.
- b) Nach § 32 Abs. 5 GemHVO müssen abnutzbare, bewegliche Vermögensgegenstände bis 1 T€ nicht mehr erfasst werden (und können direkt als Aufwand gebucht werden). Von dieser Alternative wurde ab 2019 Gebrauch gemacht.
- c) Es ist vorsichtig zu bewerten, dh. auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, müssen berücksichtigt werden. Dies gilt auch für besondere Ereignisse, die zwischen Bilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.
- d) Ein Vermögensgegenstand ist in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum daran besitzt (rechtliches Eigentum ist nicht erforderlich) und dieser Gegenstand selbständig verwertbar ist. Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.
- e) Die Vermögensgegenstände sind nach § 34 GemHVO höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen anzusetzen.

Im Berichtsjahr neu entstandene oder erworbene Anlagegüter werden mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ggf. um bereits entstandene Abschreibungen aus diesem Jahr angesetzt.

Abweichungen und Besonderheiten in Ausnahmefällen werden bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert.

## **B. Angaben zu Positionen der Bilanz**

Die in diesem Anhang verwendeten Ziffern bei den einzelnen Überschriften geben die jeweilige Bilanzposition wieder.

Im Sinne der Bewertungsstetigkeit wurden die in der EB ermittelten Werte fortgeschrieben. Sollte aus besonderen Gründen eine Abweichung erforderlich gewesen sein, würde dies bei der jeweiligen Position entsprechend erläutert.

### **Aktiva**

Für alle Bilanzpositionen gilt, dass diese unter Beachtung vorgegebener Abschreibungszeiten linear abgeschrieben wurden und werden. Falls Festwerte gebildet wurden und somit keine Abschreibung zu beachten ist, wird dies bei dem jeweiligen Punkt dargelegt. Hinweise zu Zuwendungen für Anlagevermögen (Sonderposten) finden sich unter Punkt 2 der Passivseite.

## **Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz Aktiva**

### **1. Anlagevermögen**

Der Stand der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen zum 31.12.2022 ist aus dem Anlagenübersicht erkennbar. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Gesamtwert um knapp 36 T € auf rd. 13,1 Mio € erhöht.

#### **1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

Bei den „Immateriellen Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen“ (Kto. 012100) handelt es sich um die Beteiligung der Gemeinde an der Breitband-Infrastruktur (Telekom). Die gezahlten Investitionszuschüsse (Kto. 013200) sind für die Oberflächenentwässerung. Beide Positionen verringerten sich um die planmäßige Abschreibung.

#### **1.2. Sachanlagevermögen**

Allgemein: Sachanlagen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen, die um Abschreibungen zu vermindern sind (vgl. §§ 34, 35 GemHVO). Die einzelnen Veränderungen dieser Position werden über die Anlagebuchhaltung fortlaufend nachvollzogen und zum jeweiligen Bilanzstichtag ausgewertet (Buchinventur).

Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.



### **1.2.1. Wald, Forsten**

Im Rahmen der Doppik-Einführung wurde von Forstseite eine Waldbewertung für die Gemeinde durchgeführt. Die Werte für die Eröffnungsbilanzen resultierten aus Erhebungen zwischen 1999 bis 2006, auf die ein Abschlag von 50% durchgeführt wurde. D.h. seitdem gab es zwar mindestens ein neues Forsteinrichtungswerk je Gemeinde, aber keine Neufestlegung der damals zugrunde gelegten Festwerte. Auf der Datenbasis dieser alten Ermittlung sollte eigentlich seit 2009 ein bilanzieller Festwert bestehen. Bei der Überprüfung von diesem wurde jedoch festgestellt, dass zwar bei der Eröffnungsbilanz die Waldgrundstücke berücksichtigt worden sind, jedoch nicht der eigentliche Forstbestand (Bäume, Aufwuchs). Deshalb wurde im Jahr 2019 eine außerplanmäßige Zuschreibung vorgenommen. Dabei wurde bereits i.S. des Vorsichtsprinzips eine Wertreduzierung von 10% auf die für die Eröffnungsbilanz ermittelten Festwerte berücksichtigt. Der Wert dieser Nachbuchung belief sich dennoch auf über 1,2 Mio€. 2020 wurde ein neues Forsteinrichtungswerk mit entsprechender Neubewertung des Waldbestandes in Auftrag gegeben. Unter Beachtung der bedauerlichen und erheblichen Waldschäden wird dies zu deutlichen Abschlägen bei den Festwerten führen, die dann voll in den Ergebnisrechnungen/Bilanzen durchschlagen. Mit der vorgenannten Reduzierung der „alten Ermittlung“ kann die zu erwartende Vermögenswertreduzierung für spätere Haushaltsjahre etwas abgefedert werden.

### **1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Eine Abschreibung erfolgt bei Grundvermögen nicht. Bei den unter dieser Position erfassten Grundstücken handelt es sich u.a. um Grünflächen, Ackerland, Gartenanlagen, Sport- und Spiel- oder Wasser- und sonstige Flächen mit einem Gesamtwert von etwa 892 T€.

### **1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Unter dieser Position wurden die Grundstücke und die sich darauf befindenden Gebäude mit Außenanlagen erfasst. Die Bewertung der Gebäude erfolgte auf Basis der tatsächlichen zzgl. nachträglicher Anschaffungskosten.

Die in der EB dargestellten Gebäudewerte sind vermindert um die jeweilige Abschreibung weiter gültig. Grundstücke mit Bebauung sind hier beinhaltet. Insgesamt ergibt sich für die Position „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ ein im Vergleich zum Vorjahr relativ stabiler Wert von rd. 3,3 Mio€ (Rückgang nur durch Abschreibungen).

#### Anmerkung zu 1.2.2 und 1.2.3:

Nach § 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO sind im Anhang für alle Grundstücke, sowie Gebäuden und andere Bauten gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen aufzulisten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen.

Bei der arbeitsintensiven Ermittlung der Einzelwerte wurde beachtet, dass nach § 3 Abs. 4 Nr.2 Buchst. m ff) GemEBilBewVO Einschränkungen oder Reduzierungen der Werte z.B. bei Grundstücken mit Erbbaurechten, Bebauungsbeschränkungen, Leitungs- oder Geh- bzw. Fahrrechten zu kalkulieren sind. Da es sich dabei regelmäßig um unwesentliche Einschränkungen handelt, wird auf eine umfangreiche Darstellung an dieser Stelle verzichtet. Sämtliche Daten können jedoch fortlaufend oder zum Bilanzstichtag in der Anlagenbuchhaltung nachvollzogen werden.

#### **1.2.4. Infrastrukturvermögen**

Soweit sich diese im gemeindlichen Besitz befinden, zählen zu dieser größten Position der Aktivseite der Bilanz mit fast 6,5 Mio€ vor allem die Gemeindestraßen mit deren Anlagen (wie ua. Geh- und Radwegen, Straßenbegleitgrün), Parkplätze, ingenieurtechnische Anlagen (Bsp. Unterführungen, Tunnel), Brücken, Verkehrslenkungsanlagen (z.B. Kreisell), Straßenbeleuchtung oder sonstige Wege (Rad- und Wirtschaftswege).

Im Berichtsjahr wurde ein Teil der Spitalstraße (21 m<sup>2</sup> aus Flur.Nr. 366/9) an einen Anwohner übertragen. Als Gegenleistung erhielt die Ortsgemeinde ein Teil des Grundstücks mit der Flur.Nr. 167/2 (1 m<sup>2</sup>) sowie eine Ausgleichszahlung für den Mehrerwerb von ca. 20 m<sup>2</sup> i.H.v. 3.400 €. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich insgesamt durch die Abschreibungen eine Reduzierung von rd. 250 T€.

#### **1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler**

Auch in diesem Bereich ergab sich nur eine geringfügige Veränderung durch die Abschreibungen auf nun rd. 18 T€, denen jährlich eine entsprechende Auflösung bei den Sonderposten (Kto. 231590) gegenübersteht.

#### **1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**

In diesem Bereich erfolgten im Berichtsjahr keine Anschaffungen. Durch die Abschreibungen i.H.v. rd. 5 T€ reduziert sich der Wert dieser Position auf rd. 18 T€.

### **1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 1 T€ netto nicht übersteigen, werden ab dem Jahr 2019 unter Berücksichtigung der Vereinfachungsmöglichkeit des § 32 Abs. 5 GemHVO direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht. Neben den Abschreibungen und den Anlagenabgängen sind auch in diesem Bereich im Berichtsjahr keine Zugänge zu nennen. Insgesamt verändert sich die Position auf rd. 47 T€. Perspektivisch soll bzgl. der BGA eine „körperliche“ Inventur durchgeführt werden.

### **1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen der Kommune für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind.

Erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Anlagevermögens, zu denen sie gehören, umgebucht (z.B. bebaute Grundstücke und technische Ausstattungen). Die Fertigstellung ist nicht mit dem Beginn der Nutzung gleich zu setzen. Indizien für die Fertigstellung des Vermögensgegenstandes können die Abnahme bzw. das Versetzen in einen betriebsbereiten Zustand sein. Charakteristisch für diesen Bereich sind deshalb grds. jährliche Veränderungen.

Im Berichtsjahr fallen vor allem die Maßnahme rund um die Kita ins Gewicht (Anbau/Umstrukturierung Kita rd. 345 T€) Hinzu kommt noch der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle in der Hauptstraße mit rd. 6 T€ und Planungskosten i.H.v. rd, 9 T€ für die Umgestaltung des Rathausumfeld. Dem entgegen steht die Fertigstellung der Maßnahme – Neugestaltung des Spielplatzes „Im Schierlingsgarten“ mit rd. 66 T€. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Wert insgesamt auf rd. 577 T€.

### **1.3. Finanzanlagen**

Bei der Aufstellung der Bilanz sind auch die kommunalen Beteiligungen etc. mit einzubeziehen. Diese sind nach § 47 Abs. 3 Nr.1.3 GemHVO dem Anlagevermögen unter dem Punkt Finanzanlagen zuzuordnen.

Nach § 48 Abs. 2 Nr.20 und 21 GemHVO sind im Anhang Namen und Organisationen aufzuführen, deren Anteile mindestens zu 5% der Gemeinde gehören bzw. für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet.

### **1.3.5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen**

Die Beteiligung an der AöR Energieprojekte VG Lingenfeld – EPL blieb mit 8.629 € unverändert.

Das Thema Erstellung **Gesamtabschluss** nach § 109 GemO braucht derzeit nicht weiterverfolgt zu werden. Die og. geringe und einzige Beteiligung fällt sowohl unter die Ausschlussvorschriften des § 109 Abs. 9 GemO als auch unter die Befreiungsvorschriften gemäß Ziff. 3 der VV zu § 109 GemO. Dh. es gibt keine Tochterorganisation unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss iSd. § 109 Abs. 1 GemO.

### **1.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens**

Hierbei handelt es sich um Versorgungsrücklage nach § 14a BbesG (Versorgungsempfänger und aktive Beamte) mit Wert von gut 4 T€.

## **2. Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen stellt solches Vermögen dar, welches schnell umgeschlagen wird, wie z.B. Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

### **2.1. Vorräte**

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich auch mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Sofern Umstände eintreten, die eine – auch nur vorübergehende – Wertminderung verursachen, so ist gemäß § 35 Abs.5 GemHVO auf den niedrigeren Wert abzuschreiben.

Maßgeblicher Wert unter dieser Position sind im Regelfall die zum Verkauf stehenden Grundstücke der Gemeinde (Bauland oder Industrie- bzw. Gewerbeflächen). In Weingarten steht derzeit jedoch lediglich ein Grundstück (Kto 143110) zur Verfügung (Wert 34 T€).

### **2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Gem. § 34 Abs. 5 GemHVO sind Forderungen grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen.

Zweifelhafte Forderungen sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertzuberichtigen. Im Zweifelsfall sind die Forderungen in voller Höhe zu korrigieren. Erlassene Forderungen sind nicht anzusetzen. Im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten wurden entsprechende Wertberichtigungen bei den Kassenresten iHv. rd. 22 T€ vorgenommen. Die Forderungsübersicht ist als Anlage beigefügt. Allgemein sind dann alle

restlichen oder nicht der Einzelwertberichtigung unterliegenden Forderungen einer Pauschalwertberichtigung zu unterziehen – Ausnahme risikofreie (insbesondere gegen Bund/Land) – und gemäß den gesetzlichen Vorgaben in der erwähnten Forderungsübersicht zusammengefasst darzustellen.

Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus dem Bereich der Forderungen gegen „private“ Schuldner wird eine Pauschalwertberichtigung von 2 % vorgenommen. Insgesamt verbleiben nach vorgenannten Bereinigungen noch Forderungen von rd. 164 T€.

#### **2.4 Liquide Mittel (Kassenbestand)**

Der Kassenbestand enthält sämtliche liquide Mittel wie Bargeld und Bankguthaben. Da die Bestände über die Einheitskasse der Verbandsgemeinde geführt werden, ist bei den Ortsgemeinden kein Betrag ausgewiesen.

#### **4. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Dies ist eine Bilanzposition, die eine periodengerechte Erfolgsermittlung durch Verteilung von Ausgaben auf mehrere Perioden sicherstellt. Das heißt, Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind dann als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. In der Ortsgemeinde handelt es sich dabei regelmäßig um Kleinstbeträge.

### **Passiva**

#### **1. Eigenkapital**

Das Eigenkapital ist der Saldo zwischen der Aktivseite der Bilanz abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf rd. 2,17 Mio€.

##### **1.1. Kapitalrücklage**

Für die Kapitalrücklage, die zur Deckung eventuell später auflaufender Fehlbeträge dient und keine liquiden Mittel, sondern die Restgröße des Eigenkapitals darstellt, wurde ein Betrag von rd. 2,3 Mio€ ermittelt. Im Hinblick auf den § 18 Abs. 3 GemHVO ist im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres eine Verrechnung des Ergebnisvortrags mit der Kapitalrücklage vorzunehmen. Die bisherige Ziffer 1.3 entfällt ab dem Abschluss 2018. Der Betrag beinhaltet somit das Ergebnis des Vorjahres (minus 53 T€). Die Jahresüberschüsse und Fehlbeträge der Vorvorjahre sind bereits in die Kapitalrücklage eingeflossen.

### **1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

Die Ergebnisrechnung 2022 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rund - 159 T€ aus. Weitere Angaben zur Ergebnisrechnung sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen. Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (§ 2 Abs. 1 E23 GemHVO) ist auf neue Rechnung vorzutragen und wird im nächsten Jahr mit der Kapitalrücklage – siehe vorher 1.1. – verrechnet.

## **2. Sonderposten**

Analog den gesetzlichen Bestimmungen zu Sachanlagen sind auch Beträge, die in einen Sonderposten einzustellen sind, mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen anzusetzen. Das Verhältnis ursprüngliche Zuführungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Auflösungen entspricht dem Verhältnis von Anschaffungs- oder Herstellungskosten und vorgenommenen Abschreibungen.

Sonderposten werden im Regelfall für Zuwendungen für Investitionen, Beiträge und ähnliche Entgelte oder Grabnutzungsentgelte gebildet. Wie in den Vorjahren wurden diese in der vorliegenden Bilanz fortgeführt. Die einzelnen Veränderungen dieser Position werden über die Anlagenbuchhaltung fortlaufend nachvollzogen und zum jeweiligen Bilanzstichtag ausgewertet (Buchinventur).

### **2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Ortsgemeinde erhielt zur Finanzierung von Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen Zuweisungen von öffentlichen Bereichen und aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten von Privaten (Bsp. Erschließungsbeiträge oder Beiträge Wirtschaftswegerücklage).

Die Gemeinde bilanziert weiter einen erheblichen Betrag von rd. 4,2 Mio€. Es gibt einen „stabilen“ Rückgang aus der oben erläuterten Auflösung.

#### **2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen**

Die Ortsgemeinde Weingarten erhielt im Berichtsjahr keine Zuwendungen.

#### **2.2.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten**

Die von der Ortsgemeinde erhobenen Ausbaubeiträge wurden um rd. 136 T€ aufgelöst und belaufen sich auf noch rd. 2,3 Mio€.

Die Wirtschaftswegebaurücklage wird als Sonderposten in der Bilanz geführt. Diese verringert sich aufgrund der Unterhaltungskosten für Feldwegesanierung um ca. 7 T€ auf rd. 35 T€.

## **2.5. Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten**

Diese werden nicht gebildet für die Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes, sondern für das eingeräumte Nutzungsrecht an einer Grabstätte. Für bestehende Nutzungsrechte gilt das Gleiche wie für og. Sonderposten. Diese sind mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen anzusetzen. Der Posten ist aufgrund von etwas höheren Zu- als Abgängen auf gut 65 T€ gestiegen.

## **3. Rückstellungen**

### **3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Hierunter fallen zukünftige Belastungen aus Pensionsansprüchen u.ä. Die Rückstellungen für Pensionen und Ehrensold werden von der Pfälzischen Pensionsanstalt (PPA) ermittelt.

Im Berichtsjahr ergab sich bei einer Zuführung von rd. 2,6 T€ ein Endstand von rd. 362 T€. Hierunter fallen nach der Auflösung der Beihilferückstellung (Aufgrund der bestehenden Beihilfeversicherung) im Jahr 2021 lediglich noch die Pensionsrückstellungen.

## **4 Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind gemäß § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

### **4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und weitere Verbindlichkeiten**

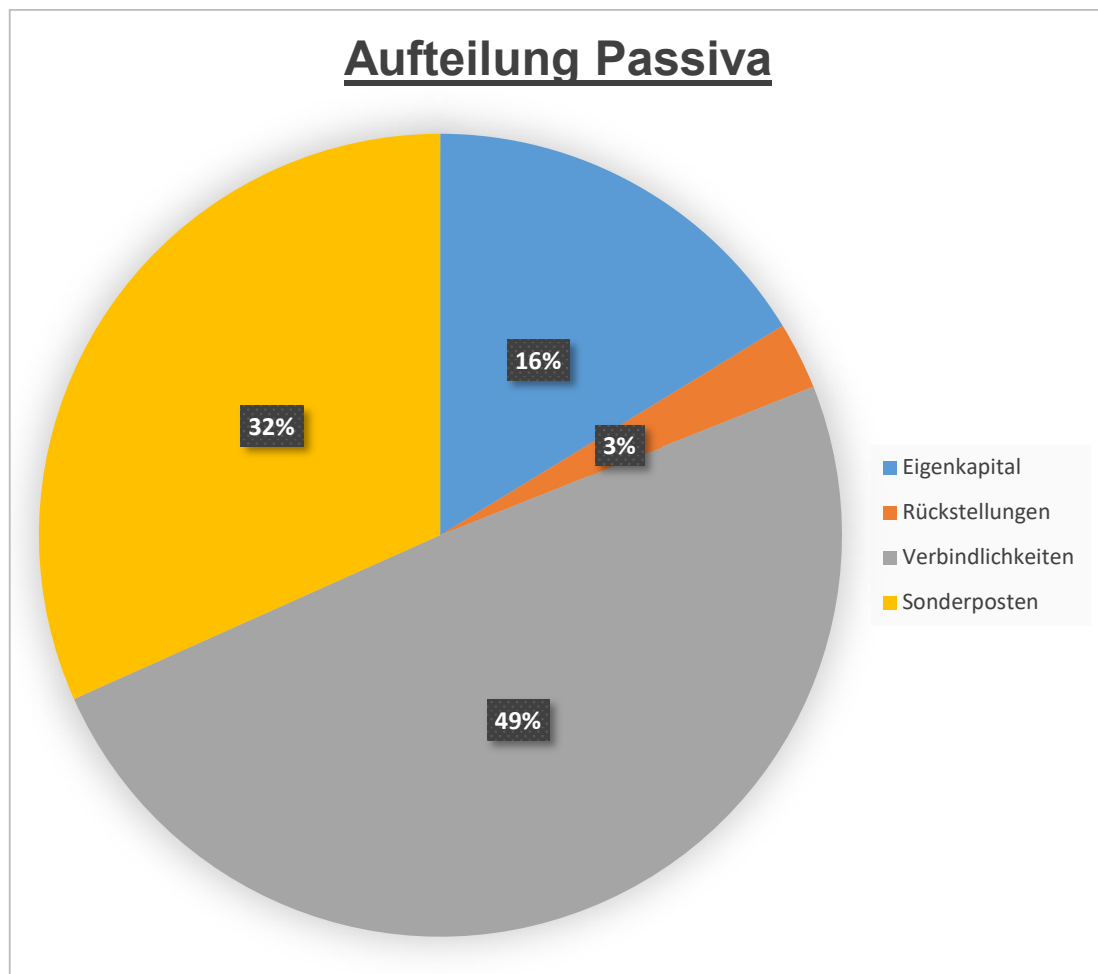
Unter dieser Position sind die Investitionsdarlehen („Schulden“) aufgeführt, die hier regelmäßig einer längeren Laufzeit unterliegen. Zum Bilanzstichtag ergab sich ein etwas gestiegener Wert von 3,6 Mio€. Grds. sind Liquiditäts- bzw. früher Kassenkredite hier ebenfalls darzustellen. Bei Ortsgemeinden lässt sich dieser Wert grob anhand des Punktes „Verbindlichkeiten ggü. Verbandsgemeindekasse“ (4.10. – Kto. 374310) nachvollziehen. Dieser beläuft sich zum Ende des Abschlussjahres auf rd. 2,8 Mio€.

Unter der Bilanzposition 4.11. werden die sonstigen Verbindlichkeiten aufgeführt; ua. treuhänderische Gelder für Jagdpacht (rund 53 T€) und erhaltene Spenden (rd. 6 T€). Andere Positionen von Verbindlichkeiten (4.4 oder 4.9) wie zB. „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen“ sind (betraglich) von untergeordneter Bedeutung.

## **5 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Position dient der periodengerechten Zuordnung von Einzahlungen. Zuflüsse vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen,

sind dann als Passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Es liegen regelmäßig nur Kleinbeträge vor.



### C. Weitere Einzelangaben

Nach § 48 GemHVO sind beim Jahresabschluss im Anhang eine Vielzahl von Sachverhalten, die ggf. auch nicht zu bilanzieren sind, gesondert darzustellen. Aus unserer Sicht wurden, wenn möglich und relevant, diese Aspekte bereits direkt bei den zutreffenden Bilanzpositionen erläutert.

Die folgenden Punkte ergänzen an dieser Stelle die weiteren darzustellenden Angaben (die Ziffern geben die Nummer nach § 48 Abs. 2 GemHVO an):

#### **C.1/2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Es wurden die nach GemHVO vorgesehenen Vorgaben ohne Ausnahmen angewendet und es gab keine Änderungen in den Methoden, die eine Auswirkung auf die VFE haben.



### **C.16 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer/-innen**

Die Beschäftigten sind aufgrund bestehender Tarifverträge in der Zusatzversorgungskasse versichert. Der Anspruch auf Zahlung der Zusatzversorgung richtet sich direkt gegen die Zusatzversorgungskasse. Die Ortsgemeinde als Arbeitgeber hat die tarifvertragliche Pflicht, die entsprechenden Umlagen abzuführen. Der Umlagesatz beträgt zurzeit 7,75 % vom zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelt. Zurzeit ist keine Veränderung des Umlagesatzes absehbar.

### **C.20 Beteiligungen**

Die Gemeinde ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

- AöR - Energieprojekte VG Lingenfeld (EPL); Sitz in Lingenfeld; Kapitalanteil 14,29 %; Stammeinlage 8.629 € - weiteres siehe Beteiligungsbericht.

### **C.22 Personalbestand**

Arbeitnehmer/-innen – Tarifl. Beschäftigte (nach Haushaltsplan Berichtsjahr): 23,225

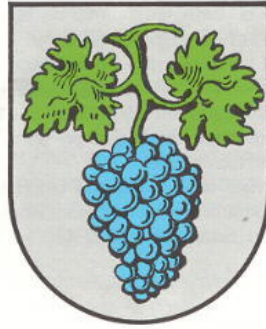
**C.23 Namentliche Aufführung Gemeinderatsmitglieder**, auch wenn diese nur zeitweise im Berichtsjahr diesem angehört haben: Der Ortsgemeinderat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Stefan Becker	Ortsbgm.
Norbert Andres	Ortsbeigeordneter
Angela Rieger	Ortsbeigeordnete
Niels-Merten Eichert	Ratsmitglied
Klaus Föhr	Ratsmitglied
Thomas Krauß	Ratsmitglied
Michael Neuschwender	Ratsmitglied
Dennis Spieß	Ratsmitglied
Volker Westermann	Ratsmitglied
Karl Faber	Ratsmitglied
Erich Keller	Ratsmitglied
Klaus Schick	Ratsmitglied
Susanne Faber	Ratsmitglied
Susanne Gleich	Ratsmitglied
Dr. Kurt Seibert	Ratsmitglied
Peter Settelmeyer	Ratsmitglied
Adrian Spieß	Ratsmitglied

### **D. Abschlussbemerkungen**

Weitere Angaben und Erläuterungen sind nach Überprüfung nicht notwendig, da die Voraussetzungen nicht erfüllt sind (vgl. § 48 Abs. 4 GemHVO) und die vorangegangenen Ausführungen, die Bilanz ausreichend dokumentieren.

Der Aufstellung des Jahresabschlusses bzw. der Bilanz ist unter Berücksichtigung der GemHVO eine Inventur (im Regelfall Buch- oder Beleginventur) vorausgegangen, die sich an allgemeinen Vorgaben ergänzend orientiert hat.



**Rechenschaftsbericht**  
**der Ortsgemeinde Weingarten**  
**zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022**

gemäß § 49 GemHVO

## **Einleitung**

Die Gemeinde hat gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht (RB) beizufügen. Die Anforderungen an den RB sind in § 49 GemHVO formuliert. Danach sind im RB der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen. In diesem Zusammenhang sind nach den §§ 44 ff. GemHVO erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem hat der RB eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (VFE) der Gemeinde zu enthalten.

Ferner hat die Gemeinde auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, einzugehen und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde und die der Risikoeinschätzung zugrundeliegenden Annahmen darzustellen. Der RB sollte sich nur auf die Aussagen beziehen, die wesentlich für die Beurteilung der Lage der Gemeinde sind.

Die diesem RB zugrunde liegende Haushaltssatzung wurde durch den Gemeinderat am 13.12.2021 beschlossen. Mit Schreiben der Kreisverwaltung Germersheim vom 10.02.2022 wurde die Genehmigungsfrist unterbrochen. Mit Schreiben der Kreisverwaltung Germersheim vom 10.02.2022 wurden gegen die Haushaltssatzung rechtliche Bedenken geltend gemacht, nachdem in § 1 ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wurde bzw. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 23 GemHVO negativ war und somit nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung der Investitionskredite zu decken.

Die Haushaltssatzung wurde insoweit beanstandet und zudem die beantragten Gesamtgenehmigungen für die im Haushaltsjahr erforderlichen Kredite unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt. Gegen den Stellenplan wurden keine Einwendungen erhoben.

Außerdem wurde die Ortsgemeinde aufgrund des zu erwartenden Fehlbetrags im Ergebnishaushalt dazu aufgefordert, alle Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge/ Einzahlungen und zur Verminderung der Aufwendungen/Auszahlungen auszuschöpfen. In diesem Zusammenhang wurde die Ortsgemeinde auch darum gebeten, alle freiwilligen und disponiblen Aufwendungen/Auszahlungen nochmals auf den Prüfstand zu stellen und auf ihre

Notwendigkeit zu überprüfen. Des Weiteren wurde durch die Kreisverwaltung mitgeteilt, dass laut dem Haushaltsplan 2022 die Gemeinde Weingarten ab dem Jahr 2023 über kein Eigenkapital mehr verfügt und somit überschuldet ist, was sie allerdings nach § 93 Abs. 6 GemO nicht sein darf. Die Haushaltssatzung 2022 wurde schließlich gemäß § 24 Abs. 3 GemO im Amtsblatt 10/2022 der Verbandsgemeinde Lingenfeld öffentlich bekannt gemacht. Außerdem lagen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan die gesetzlich vorgeschriebene Zeit zur öffentlichen Einsichtnahme im Dienstgebäude der VG Lingenfeld.

Der RB beinhaltet folgende Aspekte:

- Lage der Gemeinde
- Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde
- Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft (Kennzahlen)
- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- Prognosen Chancen und Risiken

Die Anforderungen des § 49 GemHVO sind zu unterscheiden von den Pflichtangaben zum Anhang und den Anforderungen für die Erläuterungen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnis-, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen zu machen sind. Der RB soll allgemein die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage widerspiegeln und hat sowohl eine Informations-, als auch eine Rechenschaftsfunktion. Er soll den Jahresabschluss der Gemeinde hinsichtlich deren Situation entsprechend ergänzen

## **A. Rechtsgrundlagen**

vgl.2. - Einleitung.

## **B. Lage der Gemeinde**

### **B.1 Organisation der Gemeinde**

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

Die Ortsgemeinde Weingarten ist Teil der Verbandsgemeinde Lingenfeld im Landkreis Germersheim, der regional der Südpfalz zugeordnet ist. Organe der Gemeinde sind neben dem Gemeinderat der ehrenamtliche Bürgermeister und zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

Der Bürgermeister, die Beigeordnete und Gemeinderatsmitglieder sind bereits im Anhang einzeln benannt.

### **B.2 Rahmenbedingungen**

Bezüglich der Angaben zu Gemeindeflächen, Bevölkerungszahlen etc. wird grundsätzlich auf die Veröffentlichung auf den Internetseiten der VG Lingenfeld sowie der Ortsgemeinde selbst

verwiesen. Dort sind auch gemeindlichen Satzungen sowie die jeweils relevanten Haushaltssatzungen/-pläne ersichtlich.

## **C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage (VFE)**

### **C.1. Bilanz**

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2022 weist ein Eigenkapital i.H.v. nur 2,1 Mio€ aus. Das Eigenkapital hat sich um den Jahresfehlbetrag iHv. Rd. 159 T€ verringert.

Das Vermögen der Gemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 13,3 Mio€ (Bilanzsumme Aktiva) und ist im Vergleich zum Haushaltsvorjahr fast unverändert.

Im Sinne der Mittelherkunft ist das Vermögen belastet mit Verbindlichkeiten von insgesamt 6,5 Mio€ (Anstieg rund 390 T€) und Rückstellungen von 362 T€ (plus 2 T€).

Das Vermögen ist i.H.v. 4,2 Mio€ durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert (Rückgang ggü. Vorjahr 180 T€).

### **C.2 Ergebnisrechnung**

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag i.H.v. rund 159 T€ ausgewiesen. Die Planzahlen gingen im Haushaltsplan von einem Defizit von 568 T€ aus. Das Ergebnis hat sich gegenüber der Planung vor allem deshalb deutlich verbessern, weil geplante Maßnahmen nicht durchgeführt wurden. Zudem wurden rd. 113 T€ mehr Erträge aus Steuern eingenommen als im Haushaltsjahr geplant wurden. Des Weiteren wurden rd. 117 T€ weniger Dienstbezüge für Arbeitnehmer ausgezahlt als veranschlagt wurden.

#### **Erträge**

Die Ergebnisverbesserung/-verschlechterung gegenüber dem Planansatz resultiert bei den Erträgen hauptsächlich aus:

Steuern und ähnliche Abgaben lagen im Berichtsjahr mit 1,46 Mio€ um 113 T€ über dem Planansatz, wobei 147 T€ mehr Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eingenommen wurde als geplant. Die Differenz ergibt sich aus entsprechenden Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuer A sowie kleineren Beträgen bei den übrigen Abgaben. Im Gesamtbetrag der Steuererträge stellt der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 1 Mio€ die größte Ertragsquelle dar.

Zuwendungen und andere Transfererträge sind um 18 T€ niedriger als erwartet ausgefallen und erreichten einen Betrag 1,4 Mio€.

Aus öffentlich- und privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie Kostenerstattungen/-umlagen wurden insgesamt 140 T€ erzielt.

Die sonstigen laufenden Erträge lagen im Berichtsjahr mit rd. 80 T€ über dem Planansatz. Hier ist ein Anstieg bei den Erträgen für Konzessionsabgaben Elektrizitätsversorgung i.H.v. rd. 20 T€ auf rd. 65 T€ zu verzeichnen.

### **Aufwendungen**

Die Personalaufwendungen schlagen mit etwa 1,1 Mio€ mit Minderaufwendungen von 173 T€ in Bezug zur Planung zu buche. Maßgeblich sind vor allem die Minderausgaben für Dienstbezüge i.H.v. 117 T€ im Vergleich zum Planansatz.

Deutliche Einsparungen zum geplanten Betrag ergaben sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Abschlusswert von 340 T€ (21 T€ mehr als im Vorjahr und 84 T€ unter Plan).

Insbesondere resultiert der niedrigere Aufwand aus dem geringeren Unterhalt vor allem bei den Brücken wobei hier der Ansatz von 12 T€ (Kto. 523381) nicht genutzt wurde. Auch bei der Unterhaltung der Grundstücke liegt der Aufwand im Berichtsjahr mit 42 T€ um über 35 T€ unter dem Ansatz. Auch die sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen lagen rd. 11 T€ unter dem Ansatz.

Abschreibungen wirken sich fast wie geplant mit einer Belastung von 328 T€ auf das Jahresergebnis aus.

Weitere wesentliche Position sind die Zuwendungen und Umlagen mit insgesamt etwas über 1,46 Mio€, die fast genau dem Planansatz entsprachen. Den Großteil machen hierbei vor allem die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage aus.

### **C.3 Finanzrechnung**

Soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt, laufen die Abweichungen zum Haushaltsplan trotz Unterschiede zwischen Ergebnisrechnung (periodengerechter Zuordnung) und Finanzrechnung (Kassenwirksamkeit) oft ähnlich, weshalb in diesen Fällen auf eine nochmalige Nennung an dieser Stelle verzichtet werden kann.

In der Finanzrechnung beträgt der negative Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 23 GemHVO insgesamt rund 27 T€ (Posten F23). Dies bedeutet, dass die selbst erwirtschafteten Finanzmittel bei weitem nicht ausreichen, um die planmäßige Tilgung der Investitionskredite (Posten F36) in Höhe von rd. 157 T€ zu decken. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Posten F33) beträgt minus 360 T€. Im Betrachtungszeitraum hat die Ortsgemeinde einen neuen Investitionskredit von 2,1 Mio€ für die Erweiterung der Kita aufgenommen.

Das Gesamtergebnis der Finanzrechnung (Posten F34) weist somit einen Finanzmittelfehlbetrag von rd. 437 T€ aus. Durch die vorher genannten Finanzmittelentwicklungen erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (alte Bezeichnung: „Kassenkredite“) um weitere 468 T€ (Posten F39).

Insgesamt wurden von den geplanten und von der Aufsichtsbehörde genehmigten Auszahlungen für Investitionen (Posten F32) 1,2 Mio€ lediglich rd. 383 T€ eingesetzt. Insbesondere die Auszahlungen für Baumaßnahmen waren deutlich geringer als geplant (- 865 T€).

Folgende Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsfolgejahr haben stattgefunden:

Maßnahme	Buchungsstelle	Ansatz in €	Übertrag in €	Bemerkung
Erweiterung Kindertagesstätte	3652-096100-20009-785230	1.253.500	1.412.501	Übertragung Mittel aus Jahren 2021 und 2022; Kosten fallen erst im Jahr 2023 an

Die Ortsgemeinde erzielte mit ihrer kostenrechnenden Einrichtung Friedhof eine Kostenunterdeckung i.H.v. rund 17 T€. Die geänderte Satzung zeigt insoweit trotz Gebührenerhöhung in Vorjahren noch keine ausreichende Wirkung.

#### **C.4 Teilhaushalte**

Der Haushalt der Gemeinde ist im angemessenen Umfang in Teilhaushalte zu gliedern (§ 4 Abs. 1 GemHVO). Unter Beachtung der Gemeindegröße und der Transparenz durch die Produktstruktur wurden hier lediglich die nach § 4 Abs. 3 GemHVO erforderlichen mindestens zu bildenden Teilhaushalte eingerichtet.

Deren Ergebnisse zeigen die jeweiligen Aufstellungen von Ergebnis- und Finanzrechnung nach Teilhaushalten.



## **C.5 Haushaltsausgleich**

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Die Ergebnisrechnung schließt mit Jahresfehlbetrag von rd. 159 T€ ab; auch unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus dem Haushaltsvorjahr ist die Ergebnisrechnung nicht ausgeglichen.

In der Finanzrechnung übersteigen die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen die Einzahlungen um 27 T€ (Posten F23) und reichen damit nicht aus, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung der Investitionskredite i.H.v. 157 T€ zu decken.

Zumindest in der Bilanz kann ein positives Eigenkapital von über 2,17 Mio. € ausgewiesen werden.

Der Haushaltsausgleich wurde somit nicht erreicht.

## **C.6 Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP)**

Die Ortsgemeinde Weingarten unterzeichnete am 15.10.2012 den Konsolidierungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds. Aufgrund eines entsprechenden Antrags und nachfolgenden Bewilligungsbescheids wurde der Ortsgemeinde eine Zuweisung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz von etwas über 35 T€ für das Berichtsjahr gewährt.

Die erforderliche Dokumentation bzw. Erläuterung gegenüber der Aufsichtsbehörde – Kreisverwaltung Germersheim – wird jährlich dort vorgelegt. Dabei konnte der kommunale Konsolidierungsbeitrag nachgewiesen werden. Die Liquiditätsverpflichtung gegenüber dem Vorjahr sind zwar deutlich (-1,4 Mio€) zurückgegangen, jedoch liegt dies an der Aufnahme eines Investitionskredites i.H.v. 2,1 Mio€.

Der KEF-RLP stellt zwar eine Hilfe für die Gemeinde dar, ändert aber in der Gesamtbetrachtung wenig an der unzureichenden Finanzausstattung der Gemeinden.

#### **D. Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens, Ertrags- und Finanzlage (VFE)**

Um ein Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu erhalten, werden im Folgenden ausgewählte wesentliche Kennzahlen, die sich aus der Gegenüberstellung der absoluten Zahlen ergeben, ausgewiesen und erläutert. Allgemein gewinnen die vorgenannten Kennzahlen mit zunehmenden jährlichen Werten bzw. Vergleichen eine bessere Aussagekraft.

<b>Kennzahl</b>	<b>Formel</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Anlagenintensität	Anlagevermögen / Bilanzsumme x 100	98,91%	98,58%	98,50%
Eigenkapitalquote	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100	17,91%	17,51%	16,26%
Investitionskreditquote	(Eigenkapital + Investives Fremdkap) / Anlagevermögen x 100	30,85%	30,30%	43,76%
Verschuldungsgrad	Fremdkapital (Verbindlichkeiten + Rückstellungen) / Gesamtkapital (Bilanzsumme) x 100	47,14%	49,27%	52,04%
Anlagenabnutzungsgrad	(Kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagevermögen / Anschaffungswert) x 100	30,05%	31,20%	32,27%

Erläuterung zu den og. Begriffen/Kennzahlen: Die **Anlageintensität** zeigt das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme. Ein Wert, der nahe 100 % liegt, zeigt, dass der wesentliche Teil des Kapitals in das Anlagevermögen investiert ist.

Die **Eigenkapitalquote** bestimmt das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme. Ziel ist eine angemessene Eigenkapitalquote. Derzeit liegen allerdings erst wenige Richtgrößen für eine „angemessene“ Eigenkapitalquote kommunaler Gebietskörperschaften vor.

Der **Investitionskreditquote** gibt das Verhältnis von Eigenkapital und Fremdkapital zum Anlagevermögen („investives Fremdkapital“) wieder. Ziel ist die Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und wenn erforderlich durch geringes Fremdkapital.

Der **Verschuldungsgrad** wird durch eine ständige Kreditaufnahme der Gemeinde gesteigert. Ein hoher Verschuldungsgrad weist auf die starke Abhängigkeit der Gemeinde von ihren Gläubigern hin. Je höher die Verschuldung einer Gemeinde ist, desto größer ist auch die von ihr zu tragende Kapitallast. Ein hoher Verschuldungsgrad schränkt die Gemeinde bei ihrer

Aufgabenerfüllung ein und kann daher auch als Indikator für die Lebensqualität in der Gemeinde herangezogen werden.

Der **Anlagenabnutzungsgrad** gibt das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten wieder. Diese Kennzahl dient als Anhaltspunkt für das Alter der Sachanlagen und weist auf erforderlichen Modernisierungsbedarf hin.

#### **E. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.**

Nach Ablauf des Haushaltsjahres sind über die bisher oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Ortsgemeinde von wesentlicher Bedeutung sind und die zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Ortsgemeinde führen könnten.

#### **F. Prognosen Chancen und Risiken**

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit blieben relativ stabil, zeigen im Berichtsjahr jedoch eine negative Richtung. Steigende Energiepreise, mehr Geflüchtete, Inflation und eine verminderte Wirtschaftskraft - all das wirkt sich massiv auf die kommunalen Haushalte aus. Diese Faktoren werden voraussichtlich auch im kommenden Berichtsjahr die Haushalte der Gemeinden belasten.

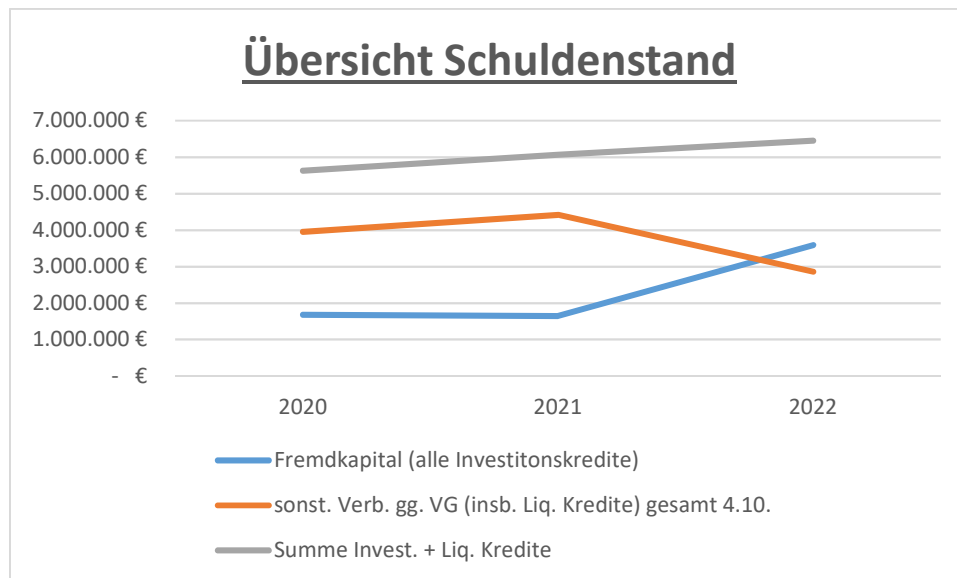
Zu beachten ist auch, dass die Ortsgemeinden einen Großteil ihrer Erträge als Verbands- und Kreisumlage abführen müssen. Die örtlichen Gestaltungsmöglichkeiten bleiben somit bedauerlicherweise sehr begrenzt.

Wenn keine Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen mehr zu erwarten sind, ist eine Verbesserung der finanziellen Situation und eine ausgeglichene Finanzrechnung nicht absehbar. Die Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) hat die Situation auch nicht wesentlich verbessert. Ob das Programm Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) zu einer wesentlichen Verbesserung der Haushaltssituation der Ortsgemeinde Weingarten führen wird, bleibt abzuwarten.

Investitionsmaßnahmen (insbesondere im Bereich der Kindertagesstätte) beeinflussen die finanzielle Situation besonders. Details über diese enthalten im Regelfall die Erläuterungen (Vorbericht) zu den jeweiligen Haushaltsplänen.

Allgemein bedarf die Aufnahme weiterer Investitionskredite einer besonderen Überprüfung, denn es besteht das Risiko einer weiter zunehmenden Kreditbelastung, die die Gestaltungs- und Handlungsfähigkeit der Gemeinde weiter einschränken würde.

Zur Verdeutlichung hier eine Übersicht zur aktuellen Creditsituation:



Zu den möglichen Risiken gehört weiterhin der stetige Anstieg der laufenden Aufwendungen (Personalkosten, Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall, Unterhaltung sowie Bewirtschaftung des Anlagevermögens, Brandschutz etc.), die den Haushalt auch in Zukunft stark belasten werden. Nachdem die Energiepreise schon in den letzten Jahren stark gestiegen waren, treiben der Ukraine-Konflikt und die wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland die Preise für Erdgas und Öl und damit die Heizkosten in die Höhe. Und auch der Strompreis steigt, denn der wird indirekt vom Gaspreis beeinflusst.

Bei dem umfangreichen Bestand an Anlagevermögen ist zudem genau zu beobachten, wie sich die Entwicklung in dem Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung (Auflagen Brandschutz, Energieeinsparverordnung) fortsetzt. Auch der stetige Anstieg des Anlagenabnutzungsgrades und die dadurch resultierenden notwendigen Modernisierungsmaßnahmen, werden die Ortsgemeinde vor Herausforderungen stellen. Ein allgemeines fortwährendes Risiko ist insbesondere die bestehende Gefahr einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde durch Stagnation / Rückgang bei der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung. Ferner besteht in diesem Kontext immer die Gefahr von weiterem Umlagesteigerungen (insbesondere Kreisumlage).

Auch der neue kommunale Finanzausgleich bleibt deutlich hinter den Erwartungen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte zurück. Die vorgesehenen Regelungen werden die Gemeinden und Städte faktisch dazu zwingen, die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer und somit die Last der ohnehin durch die Inflation und die Energiekrisen stark belasteten Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft weiter zu erhöhen. Auch wenn die Landesregierung formal den gerichtlichen Vorgaben gefolgt ist, führen die angelegten Maßstäbe dazu, dass beim Finanzbedarf der Gemeinden und Städte von vornherein die Bedarfe nicht auskömmlich erfasst sind.

Zudem hat das Land Rheinland-Pfalz mit der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in RLP (PEK-RP) den Gemeinden die anteilmäßige Übernahme der kommunalen Kassenkreditschulden in Aussicht gestellt. Dies ist zwar ein Beitrag zur intergenerativen Gerechtigkeit, da kommende Generationen sich einer geringeren Schuldenlast gegenübersehen. Für das kommunale Handeln im Hier und Jetzt hätte eine Schuldübernahme jedoch kaum unmittelbare Auswirkungen.

Die Kommunen stehen zudem vor der Herausforderung, mit knappen Ressourcen überhaupt ihre Pflichtaufgaben erfüllen zu können. Die höhere Inflation und die Zinserhöhungen machen es den Kommunen zusätzlich schwerer. Deshalb ist es sinnvoll, weiter daran zu arbeiten, die Einnahmenbasis und die Aufgabenerfüllung der Kommunen strukturell besser in Einklang zu bringen. Denn nur wenn die Gemeinden langfristig mit verlässlichen und ausreichenden Einnahmen planen können, ist es möglich einer Überschuldung entgegenzuwirken.

**Aufgestellt** – Verbandsgemeinde Lingenfeld – Fachbereich 1.2 Finanz- und Kassenwesen  
für die Ortsgemeinde Weingarten, 20.Juni 2023

Adrian Jung

Kenntnis genommen:

Stefan Becker  
Ortsbürgermeister

## Bilanz Ortsgemeinden 2022

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva					Passiva				
Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Entwicklung (absolut)	Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Entwicklung (absolut)
<b>Aktivseite</b>					<b>Passivseite</b>				
1.	Anlagevermögen	13.137.106	13.172.911	35.805	1.	Eigenkapital	2.333.429	2.174.186	- 159.244
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	55.073	47.497	- 7.576	1.1.	Kapitalrücklage	2.386.601	2.333.429	- 53.171
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	626	626		1.2.	Sonstige Rücklagen			
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	3.610	1.330	- 2.280	1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 53.171	- 159.244	- 106.072
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	50.838	45.541	- 5.296	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert				2.	Sonderposten	4.421.361	4.237.548	- 183.813
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände				2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			
1.2.	Sachanlagen	13.069.339	13.112.721	43.381	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	4.356.034	4.172.202	- 183.833
1.2.1.	Wald, Forsten	1.803.530	1.803.530		2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	1.872.065	1.824.916	- 47.149
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	822.185	892.800	70.615	2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.462.969	2.326.285	- 136.683
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.338.764	3.282.160	- 56.604	2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	21.000	21.000	
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	6.733.709	6.483.691	- 250.018	2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich			
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden				2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil			
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	20.026	18.089	- 1.938	2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	65.327	65.347	20
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	23.481	17.810	- 5.671	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte			
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.741	37.030	- 6.710	2.7.	sonstige Sonderposten			
1.2.9.	Pflanzen, Tiere				3.	Rückstellungen	360.160	362.799	2.639
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	283.903	577.611	293.708	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	360.160	362.799	2.639
1.3.	Finanzanlagen	12.693	12.693		3.2.	Steuerrückstellungen			
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen				3.3.	Rückstellungen für latente Steuern			

## Bilanz Ortsgemeinden 2022

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva					Passiva				
Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Entwicklung (absolut)	Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Entwicklung (absolut)
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen				3.4.	Sonstige Rückstellungen			
1.3.3.	Beteiligungen				4.	Verbindlichkeiten	6.206.399	6.596.468	390.069
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				4.1.	Anleihen			
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.629	8.629		4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.647.525	3.589.989	1.942.463
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechstfähige kommunale Stiftungen				4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.647.525	3.589.989	1.942.463
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	4.065	4.065		4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung			
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen				4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
2.	Umlaufvermögen	189.081	201.048	11.967	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
2.1.	Vorräte	36.219	36.219		4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54.597	77.654	23.058
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.315	1.315	
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen				4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.778		- 13.778
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	36.219	36.219		4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte				4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	152.862	164.829	11.967	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.427.503	2.859.252	- 1.568.252
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	125.094	146.146	21.052	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	61.681	68.258	6.578

Betragsangaben in EUR

Seite: 2 / 3

## Bilanz Ortsgemeinden 2022

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva					
Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Entwicklung (absolut)	Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Entwicklung (absolut)
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.254	12.554	- 12.700	5.	Rechnungsabgrenzungsposten	5.063	3.184	- 1.879
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen								
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.514	6.129	3.615					
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände								
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen								
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens								
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen								
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens								
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks								
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern								
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	226	226						
4.1.	Disagio								
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	226	226						
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag								
	<b>Summe Aktiv</b>	<b>13.326.413</b>	<b>13.374.185</b>	<b>47.772</b>		<b>Summe Passiv</b>	<b>13.326.413</b>	<b>13.374.185</b>	<b>47.772</b>



## Bilanz Ortsgemeinden 2022

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022
	<b>Aktivseite</b>	
1.	Anlagevermögen	13.172.911
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	47.497
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	626
	011500   Sonstige Rechte und Werte	626
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	1.330
	012100   Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	1.330
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	45.541
	013200   Gezahlte Investitionszuschüsse für Oberflächenentwässerung	45.541
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	
1.2.	Sachanlagen	13.112.721
1.2.1.	Wald, Forsten	1.803.530
	021100   Mischwald	536.071
	021200   Laubwald	741.132
	021300   Nadelwald	508.705
	021400   Gehölz	17.622
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	892.800
	022100   Friedhöfe	69.050
	022110   Friedhöfe - Gräberfelder	9.112
	022200   Parkanlagen	223.159
	022500   Kinderspielplätze	195.650
	023100   Ackerland	163.602
	023400   Weideland	3.937
	023700   Landwirtschaftliche Weingärten	3.767
	023800   Landwirtschaftliche Obstanbauflächen	1.576
	023900   Sonstige Grundstücke	38.129
	024100   Ökoflächen, Ausgleichsflächen	41.673
	024300   Hochwasserschutz	2.147
	024900   Sonstige	3.638
	026100   Flüsse und Bäche	1.538
	026400   Gräben	67.039
	026900   Sonstige	395

## Bilanz Ortsgemeinden 2022

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022
029200	Bauerwartungsland	67.433
029600	Bauland	22
029900	Sonstige unbebaute Grundstücke	933
1.2.3.	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>3.282.160</b>
031100	Einfamilienhäuser	98.890
031200	Mehrfamilienhäuser	59.018
032100	Kindertagesstätten	1.424.573
032200	Jugendeinrichtungen	67.908
035200	Beb. Grundst. - mit Sportanlagen - Turn- und Sporthallen	14.250
035400	Beb. Grundst. - mit Sportanlagen - Sportplätze	1.105.390
035900	Beb. Grundst. - mit Sportanlagen - Sonstige Sportanlagen	332.729
037000	Beb. Grundst. - mit Verwaltungsgebäuden	39.081
039210	Beb. Grundst. - mit sonstigen Gebäuden - Friedhofsgebäude, Trauerhallen	15.669
039300	Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	2
039800	Beb. Grundst. - mit sonstigen Gebäuden - Bauhof	44.989
039910	Beb. Grundst. - mit sonstigen Gebäuden - Sonstige Gebäude, Bauten - Grillhütten	79.662
1.2.4.	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>6.483.691</b>
041200	Brücken	29.327
043100	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1
043330	Verteilungsanlagen - Messeinrichtungen (Licht- und Kraftstromzähler, Messwandler, Schaltuhren, Höchstlastanzeiger usw. einschließlich Lagerbestand)	145
048240	Straßen - Gemeindestraßen	4.140.588
048250	Straßen - Gehwege	16.458
048310	Wege - Fußwege	19.124
048330	Wege - Radwege	44.131
048340	Wege - landwirtschaftliche Wege	1.768.717
048360	Wege - forstwirtschaftliche Wege	1.903
048410	Plätze - Parkplätze	288.627
048490	Plätze - sonstige Plätze	131.017
048710	Straßenbeleuchtung - Strom	43.591
049280	wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes - sonstige Anlagen des Hochwasserschutzes	62
049900	Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	1
1.2.5.	<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	
1.2.6.	<b>Kunstgegenstände, Denkmäler</b>	<b>18.089</b>
061100	Gemälde	1
061900	Sonstige Kunstgegenstände	18.088

## Bilanz Ortsgemeinden 2022

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	17.810
	071900   Sonstige Fahrzeuge	17.809
	073300   Turmuhren	1
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.030
	082110   Betriebsausstattung - Werkstätteneinrichtungen	2.504
	082210   Geschäftsausstattung - Büromöbel	8
	082230   Geschäftsausstattung - Organisations- und Arbeitsmittel	5
	082240   Geschäftsausstattung - Hardware und EDV-technische Ausstattung	1
	082300   Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien	20
	082900   Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.676
	082910   Spielgeräte außen	7.092
	082920   Einrichtungsgegenstände Kita	4.723
	082930   Spiele, Material	1
1.2.9.	Pflanzen, Tiere	
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	577.611
	096100   Anlagen im Bau	577.611
1.3.	Finanzanlagen	12.693
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
1.3.3.	Beteiligungen	
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.629
	124100   rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts	8.629
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	4.065
	134100   Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz durch Zahlungen an den KVR-Fonds - Versorgungsempfänger	2.545
	134101   Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz durch Zahlungen an den KVR-Fonds - aktive Beamte	1.520
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	
2.	Umlaufvermögen	201.048
2.1.	Vorräte	36.219
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	

## Bilanz Ortsgemeinden 2022

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	36.219
	143100   Fertige Erzeugnisse	1.000
	143110   Bauplätze	35.219
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	164.829
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	146.146
	151590   Gebührenforderungen - gegen den sonst. privaten Bereich (alt)	450
	151900   Gebührenforderungen - gegen übrige Bereiche (neu)	368
	152590   Beitragsforderungen - gegen den sonst. privaten Bereich (alt)	4.630
	153420   Steuerforderungen - gegen den öffentlichen Bereich - gegen das Land	16.946
	153500   Steuerforderungen - gegen private Unternehmen (neu)	14.579
	153510   Steuerforderungen - gegen private Unternehmen (alt)	8.770
	153590   Steuerforderungen - gegen den sonst. privaten Bereich (alt)	4.975
	153900   Steuerforderungen - gegen übrige Bereiche (neu)	59.973
	154430   Ford. aus Transferleist. - gegen den öffentlichen Bereich - gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	- 21.773
	154460   Ford. aus Transferleist. - gegen den öffentlichen Bereich - gegen Sparkassen	100
	154500   Ford. aus Transferleist. - gegen private Unternehmen (neu)	150
	154590   Ford. aus Transferleist. - gegen den sonst. privaten Bereich (alt)	- 175
	154900   Ford. aus Transferleist. - gegen übrige Bereiche (neu)	980
	155420   Sonst. öff.-rechtl. Ford. - gegen den öffentlichen Bereich - gegen das Land	39.100
	155500   Sonst. öff.-rechtl. Ford. - gegen private Unternehmen (neu)	18.307
	155510   Sonst. öff.-rechtl. Ford. - gegen den privaten Bereich - gegen private Unternehmen (alt)	300
	155590   Sonst. öff.-rechtl. Ford. - gegen den privaten Bereich - gegen den sonst. privaten Bereich (alt)	318
	155900   Sonst. öff.-rechtl. Ford. - gegen übrige Bereiche (neu)	431
	211001   Pauschalwertberichtigung auf Öffentl.-rechtl. Ford., Ford. aus Transferleistungen	- 2.284
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.554
	165100   Ford. aus Lief. u. Leist. - gegen den priv. Bereich - gegen private Unternehmen (alt)	55
	165500   Ford. aus Lief. u. Leist. - gegen private Unternehmen (neu)	2.381
	165900   Ford. aus Lief. u. Leist. - gegen den priv. Bereich - gegen übrige Bereiche (neu)	10.374
	211002   Pauschalwertberichtigung auf Privatrechtl. Ford. aus Lieferungen und Leistungen	- 256
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	

## Bilanz Ortsgemeinden 2022

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.129
164300	Ford. aus Lief. u. Leist. - gegen den öffentl. Bereich - gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	6.129
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen	
153515	Steuerforderungen - Zweifelhafte Forderung gegen private Unternehmen (alt)	6.025
153595	Steuerforderungen - Zweifelhafte Forderung gegen den sonst. privaten Bereich (alt)	14.688
155515	Sonst. öff.-rechtl. Ford. - Zweifelhafte Forderung gegen den privaten Bereich - gegen private Unternehmen (alt)	25
212000	Einzelwertberichtigung auf Forderungen	-20.737
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	226
4.1.	Disagio	
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	226
195100	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	226
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	
	<b>Summe Aktiv</b>	<b>13.374.185</b>

## Bilanz Ortsgemeinden 2022

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022
<b>Passivseite</b>		
1.	Eigenkapital	2.174.186
1.1.	Kapitalrücklage	2.333.429
	201100   Kapitalrücklage	2.386.601
	203000   Ergebnisvortrag	- 53.171
1.2.	Sonstige Rücklagen	
1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 159.244
	204100   Jahresüberschuss- / Jahresfehlbetrag	- 159.244
1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	
2.	Sonderposten	4.237.548
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	4.172.202
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	1.824.916
	231410   Sonstige Sonderposten - aus Zuwendungen - vom öffentlichen Bereich - vom Bund	75.454
	231420   SoPo aus Zuwendungen - vom öffentlichen Bereich - vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuw., soweit für Investitionen verwendet)	502.680
	231430   SoPo aus Zuwendungen - vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	360.335
	231460   vom öffentlichen Bereich - von Sparkassen	166
	231590   Sonstige Sonderposten aus Zuwendungen - SoPo aus Zuwendungen - vom privaten Bereich - vom sonstigen privaten Bereich	880.981
	231900   SoPo aus Zuwendungen - von übrigen Bereichen	5.300
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.326.285
	232430   vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.902
	232590   Sonderposten aus Beiträgen vom privaten Bereich - vom sonstigen privaten Bereich	2.286.980
	232591   Sonstige Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten - vom privaten Bereich - Wirtschaftswegerücklage	35.403
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	21.000
	233300   Anzahlung auf Sonderposten aus Stellplatzablösung	21.000
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	
2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil	
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	65.347
	236200   Grabnutzungsentgelte	65.347
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	
2.7.	sonstige Sonderposten	

## Bilanz Ortsgemeinden 2022

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022
3.	Rückstellungen	362.799
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	362.799
	242110   für Beamte - Pensionsrückstellungen	184.879
	243100   Rückst. für Pens. u. ä. Verpf. - Ehrenbeamte Beschäftigte	128.087
	243200   Rückst. für Pens. u. ä. Verpf. - Ehrenbeamte Versorgungsempfänger	49.833
3.2.	Steuerrückstellungen	
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	
3.4.	Sonstige Rückstellungen	
4.	Verbindlichkeiten	6.596.468
4.1.	Anleihen	
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.589.989
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	3.589.989
	315131   Investitionskredite - von Banken - Euro-Währung (fester Zins) - Laufzeit 5 Jahre und mehr	3.274.499
	315231   Investitionskredite - von Sparkassen - Euro-Währung (fester Zins) - Laufzeit 5 Jahre und mehr	328.772
	315233   Investitionskredite - von Sparkassen - Fremdwährung (fester Zins) - Laufzeit 5 Jahre und mehr	- 13.282
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.654
	353100   gegenüber Eigenbetrieben	1.460
	354100   Verbindl. aus Lief. u. Leist. - gegen den öffentl. Bereich - gegenüber dem Bund	5
	354300   Verbindl. aus Lief. u. Leist. - gegen den öffentl. Bereich - gegenüber Gemeinden u. Gemeindeverbänden	10.539
	354900   Verbindl. aus Lief. u. Leist. - gegen den öffentl. Bereich - gegenüber dem sonst. öffentl. Bereich	125
	355000   Verbindl. aus Lief. u. Leist. - gegenüber private Unternehmen	66.941
	355100   Verbindl. aus Lief. u. Leist. - ggü. dem priv. Bereich - Private Unternehmen	- 3.357
	355900   Verbindl. aus Lief. u. Leist. - ggü. dem priv. Bereich - sonst. privater Bereich	77
	359000   Verbindl. aus Lief. u. Leist. - gegenüber übrigen Bereichen	1.864
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.315
	365900   Verb. aus Transferleist. - ggü. dem privaten Bereich - ggü. übrigen Bereichen	1.315
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	

## Bilanz Ortsgemeinden 2022

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.859.252
	364200   Verb. aus Transferleist. - gegen den öffentl. Bereich - ggü. dem Land	- 2.160
	374310   Verbindlichkeiten ggü. Verbandsgemeindekasse (insb. Liquiditätskredite)	2.861.411
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	68.258
	379101   Treuhänderische Gelder - Jagdpacht	53.236
	379410   empfangene Spenden Kita Weingarten	5.657
	379430   empfangene Spende Hort	100
	379450   empfangene Spenden Jugendtreff	878
	379500   ungeklärte Zahlungseingänge	8.387
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	3.184
	399999   Passiver RAP	3.184
	<b>Summe Passiv</b>	<b>13.374.185</b>



## Ergebnisrechnung 2022

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.537.868		1.469.700	1.583.101	113.401		45.233
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	1.341.446		1.429.113	1.410.677	- 18.436		69.231
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.394		53.236	54.483	1.247		4.089
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	108.783		89.300	86.127	- 3.173		- 22.657
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.983		28.400	41.449	13.049		- 5.533
E7	Sonstige laufende Erträge	157.352		49.000	80.966	31.966		- 76.387
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.242.826</b>		<b>3.118.749</b>	<b>3.256.802</b>	<b>138.053</b>		<b>13.976</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.070.725		1.297.253	1.123.337	- 173.916		52.612
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	318.478		424.400	340.070	- 84.330		21.592
E11	Abschreibungen	319.938		317.792	328.479	10.687		8.541
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.422.011		1.468.080	1.466.940	- 1.140		44.929
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	91.293		116.090	62.393	- 53.697		- 28.901
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.222.445</b>		<b>3.623.615</b>	<b>3.321.219</b>	<b>- 302.396</b>		<b>98.774</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>20.381</b>		<b>- 504.866</b>	<b>- 64.417</b>	<b>440.449</b>		<b>- 84.797</b>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.625		3.000	3.438	438		1.813
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	75.177		66.101	98.265	32.164		23.088
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>- 73.552</b>		<b>- 63.101</b>	<b>- 94.827</b>	<b>- 31.726</b>		<b>- 21.275</b>
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 53.171</b>		<b>- 567.967</b>	<b>- 159.244</b>	<b>408.723</b>		<b>- 106.072</b>
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>- 53.171</b>		<b>- 567.967</b>	<b>- 159.244</b>	<b>408.723</b>		<b>- 106.072</b>

## Ergebnisrechnung 2022

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.537.868		1.469.700	1.583.101	113.401		45.233
401100	Grundsteuer A	25.090		25.100	20.181	- 4.919		- 4.909
401200	Grundsteuer B	145.807		145.000	147.404	2.404		1.596
401310	Gewerbesteuer - Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr	232.896		290.000	243.323	- 46.677		10.427
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	980.018		870.000	1.017.399	147.399		37.381
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	47.486		45.300	43.483	- 1.817		- 4.003
403300	Hundesteuer	7.252		7.300	7.392	92		140
405210	Ausgleichsleistungen - vom Land - Familienleistungsausgleich	99.319		87.000	103.919	16.919		4.600
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	1.341.446		1.429.113	1.410.677	- 18.436		69.231
411110	Schlüsselzuweisungen - vom Land - Schlüsselzuweisung A	241.526		344.000	343.700	- 300		102.174
413200	Zuweisungen vom Land - KEF RP	35.117		35.120	35.117	- 3		
414410	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom öffentlichen Bereich - vom Bund	29.500		700		- 700		- 29.500
414420	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom öffentlichen Bereich - vom Land	5.835		3.000	2.087	- 913		- 3.748
414430	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	787.991		815.000	797.452	- 17.548		9.461
414900	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - von Sonstigen	10.334		500	1.526	1.026		- 8.808
415100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	231.143		230.793	230.795	2		- 348
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.394		53.236	54.483	1.247		4.089
431200	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	800		800	500	- 300		- 300
432100	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	2.852		2.500	3.003	503		151
432113	Entgelte für die Benutzung von öff. Einrichtungen - Beiträge für Hort	21.064		27.000	24.889	- 2.111		3.825
432116	Entgelte für die Benutzung von öff. Einrichtungen - Beiträge für Hort (Übernahme Kreis)	604			1.832	1.832		1.228
432241	Entgelte - für das Bestattungswesen - Gebühren	800		800	645	- 155		- 155
432242	Entgelte - für das Bestattungswesen - Benutzungsentgelte	2.280		1.300	800	- 500		- 1.480
432244	Entgelte - für das Bestattungswesen - Grabanfertigung			200		- 200		
432245	Entgelte - für das Bestattungswesen - Pflege der Rasengräber	4.000		3.000	1.000	- 2.000		- 3.000
432290	Entgelte - Sonstiges	1.965		1.800	5.740	3.940		3.775
432300	Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. öffentlichen Einrichtungen	12.761		12.800	12.715	- 85		- 46

## Ergebnisrechnung 2022

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
	439100   Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	3.268		3.036	3.359	323		91
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	108.783		89.300	86.127	- 3.173		- 22.657
	441100   Privatrechtliche Leistungsentgelte - Erträge aus Verkäufen von Vorräten	35.516		2.600		- 2.600		- 35.516
	441111   Privatrechtliche Leistungsentgelte - Erträge aus Verkäufen - Holzverkauf	4.873		8.200		- 8.200		- 4.873
	441112   Privatrechtliche Leistungsentgelte - Erträge aus Verkäufen - Selbstwerber	8.289		6.500	8.153	1.653		- 136
	441200   Privatrechtliche Leistungsentgelte - Mieten und Pachten	16.881		20.000	24.525	4.525		7.645
	441210   Privatrechtliche Leistungsentgelte - Pacht für landwirtschaftliche Grundstücke	12.944		9.500	14.417	4.917		1.473
	441220   Privatrechtl. Entgelte - Jagdpachtzinsen	7.501		7.500	7.501	1		
	441400   Privatrechtliche Leistungsentgelte - Beteiligung Essenskosten - Verpflegungsbeiträge	22.779		35.000	31.530	- 3.470		8.751
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.983		28.400	41.449	13.049		- 5.533
	442420   Kostenerstattungen und Kostenumlagen - vom öffentlichen Bereich - vom Land	11.597			8.179	8.179		- 3.418
	442430   Kostenerstattungen und Kostenumlagen - vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	267		100	4.642	4.542		4.375
	442490   Kostenerstattungen und Kostenumlagen - vom öffentlichen Bereich - vom sonstigen öffentlichen Bereich	28.236		25.000	23.096	- 1.904		- 5.139
	442900   Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Sonstigen	2.900		1.000	2.131	1.131		- 770
	442901   Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Sonstigen - Nebenkosten	3.982		2.300	3.401	1.101		- 581
E7	Sonstige laufende Erträge	157.352		49.000	80.966	31.966		- 76.387
	462510   Konzessionsabgaben Elektrizitätsversorgung	37.736		45.000	64.640	19.640		26.903
	462520   Konzessionsabgaben Gasversorgung	4.718		4.000	4.023	23		- 695
	462700   Versicherungserstattungen	795			844	844		48
	466110   Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen - Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen				259	259		259
	466120   Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.724			7.438	7.438		5.714
	466140   Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	112.379			3.763	3.763		- 108.616
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.242.826</b>		<b>3.118.749</b>	<b>3.256.802</b>	<b>138.053</b>		<b>13.976</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.070.725		1.297.253	1.123.337	- 173.916		52.612
	501100   Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Bürgermeister	15.852		17.850	15.852	- 1.998		

## Ergebnisrechnung 2022

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
501200	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Beigeordnete	2.388		4.500	2.881	- 1.619		493
501400	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Rats- und Ausschussmitglieder (z.B. Sitzungsgelder)	2.370		3.300	2.685	- 615		315
502210	Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen und Entgelte	759.199		920.422	802.890	- 117.532		43.691
502211	Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen und Entgelte (u.a. Auszubildende, Praktikanten)			15.525		- 15.525		
502220	Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen und Leistungsentgelte nach § 18 TVöD	14.468		13.930	14.222	292		- 245
502990	Sonstige - u.a. Beschäftigte im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres	6.840		20.000	6.731	- 13.269		- 109
503200	Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer, Auszubildende, Praktikanten	59.036		71.550	64.213	- 7.337		5.177
504100	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Beamte (u.a. Nachversicherung)	2.036		1.310	2.408	1.098		373
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer, Auszubildende, Praktikanten	166.454		186.382	172.745	- 13.637		6.291
505210	Beiträge zur Beihilfeversicherung - Arbeitnehmer	- 11		32	29	- 3		41
506290	Personalnebenaufwendungen - Arbeitnehmer - Sonstige (z.B. Überstunden- oder Mehrarbeitsvergütung, Zuwendungen Dienstjubiläen)	149		200	140	- 60		- 10
507910	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Sonstige (z.B. Ehrensoldrückstellungen)	10.139		10.000	6.402	- 3.598		- 3.737
509000	Pauschalierte Lohnsteuer	1.267		1.703	1.753	50		486
511100	Versorgungsaufwendungen - Beamte	19.029		19.031	18.875	- 156		- 154
511300	Versorgungsaufwendungen - ehrenamtlich Tätige (z.B. Ehrensoldempfänger)	5.292		5.300	5.292	- 8		
514110	Beiträge zur Beihilfeversicherung - Versorgungsempfänger	6.217		6.218	6.217	- 1		
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	318.478		424.400	340.070	- 84.330		21.592
522100	Aufwendungen für Energie	1.316						- 1.316
522110	Aufwendungen für Energie - Heizung	12.586		14.000	19.594	5.594		7.008
522120	Aufwendungen für Energie - allg. Stromverbrauch u. Beleuchtung	23.891		29.960	25.243	- 4.717		1.352
522200	Aufwendungen für Wasser / Abwasser	5.932		13.830	10.343	- 3.487		4.411
522300	Aufwendungen für Abfall	3.952		3.880	4.025	145		73
523110	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude - Grundstücke	6.405		6.200	4.988	- 1.212		- 1.418
523120	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude - Außenanlagen	1.905		5.100	2.543	- 2.557		637
523121	Unterhaltung der Grundstücke - Baumpflege	9.818		22.000	20.169	- 1.831		10.351

## Ergebnisrechnung 2022

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
523122	Unterhaltung der Grundstücke - Pflege Ökoflächen			3.000	778	- 2.222		778
523130	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude, Gebäudeeinricht. - Gebäude einschl. der Bestandteile, die dem Geb. zuzurechnen sind u. Außenanlage	32.924		78.650	42.775	- 35.875		9.851
523210	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Grundstücke (LWK-Beitr. u. OFW)	53.374		55.140	53.670	- 1.470		295
523220	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Außenanlagen	130						- 130
523231	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude, Gebäudeeinrichtungen - Reinigung	7.534		6.400	16.011	9.611		8.477
523380	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	24.437		30.000	31.527	1.527		7.090
523381	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Brücken	2.261		12.000		- 12.000		- 2.261
523390	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Sonstiges			2.000		- 2.000		
523520	Fahrzeugunterhaltung - Betriebs- und Schmierstoffe	3.255		3.000	3.274	274		20
523590	Fahrzeugunterhaltung - Sonstige	10.200		6.800	4.216	- 2.584		- 5.984
523700	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.361		1.750	3.022	1.272		1.660
523800	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	10.183		6.900	2.388	- 4.512		- 7.795
523801	Geringwertige Geräte EDV Hard- und Software	886		1.700	243	- 1.457		- 643
524200	Essenskosten	22.290		37.000	31.209	- 5.791		8.919
524610	Erwerb von Medien für die Gemeindebücherei			500		- 500		
524800	Sonstige bezogene Leistungen - Honorare	1.900		2.500		- 2.500		- 1.900
524820	Sonstige bezogene Leistungen - Einsatz Waldarbeiter	15.997		15.500	31.709	16.209		15.712
524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	29.395		21.250	13.450	- 7.800		- 15.944
524902	Aufwendungen CORONA-Krise	396			154	154		- 242
524910	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen - Verwendung von Spenden	1.984		500	96	- 404		- 1.888
524922	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen - Ausgaben im Bereich Jagd			100	263	163		263
525420	Kostenerstattungen - an den öffentlichen Bereich - an das Land	13.815		14.000	11.186	- 2.814		- 2.629
525430	Kostenerstattungen - an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.411		3.890	4.025	135		615
525440	Kostenerstattungen - an den öffentlichen Bereich - an Zweckverbände	150		150		- 150		- 150
525490	Kostenerstattungen - an den öffentlichen Bereich - an den sonstigen öffentlichen Bereich			12.100		- 12.100		
525900	Kostenerstattungen - an Sonstige				150	150		150

## Ergebnisrechnung 2022

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
	529100   Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	2.494		2.100	41	- 2.059		- 2.453
	529200   Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	14.298		11.500	1.910	- 9.590		- 12.388
	529210   Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - Grabanfertigung			1.000	1.071	71		1.071
E11	Abschreibungen	319.938		317.792	328.479	10.687		8.541
	539900   Sonstige Abschreibungen	319.938		317.792	328.479	10.687		8.541
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.422.011		1.468.080	1.466.940	- 1.140		44.929
	541450   Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den öffentlichen Bereich - an Anstalten	83		80	48	- 32		- 35
	541900   Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an Sonstige			2.500		- 2.500		
	543100   Gewerbesteuerumlage	20.651		19.500	22.460	2.960		1.808
	544210   Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände - Landkreise	799.501		825.000	824.124	- 876		24.623
	544230   Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände - Verbandsgemeinden	601.775		621.000	620.308	- 692		18.533
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	91.293		116.090	62.393	- 53.697		- 28.901
	561200   Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	774		5.050	3.504	- 1.546		2.730
	561310   Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge - Fahrtkosten, Tagegeld	31		240	154	- 86		124
	561500   Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	454		500	1.407	907		953
	561900   Sonstige Personalnebenaufwendungen	2.414		2.700	1.341	- 1.359		- 1.073
	562100   Mieten und Pachten	250		250	250			
	562420   Datenverarbeitung - laufende Beratung	311						- 311
	562430   Datenverarbeitung - Unterhaltung Software, Updates	493		500	992	492		499
	562440   Datenverarbeitung - Unterhaltung Hardware	709		700	2.247	1.547		1.538
	562510   Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige			2.000		- 2.000		
	562530   Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	23.654						- 23.654
	562550   Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	2.218		40.000	1.000	- 39.000		- 1.218
	562551   Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Aufwendungen für Ingenieurleistungen			10.000		- 10.000		
	562900   Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.509		3.290	2.698	- 592		189
	562910   Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Wartung	7.246		7.300	7.557	257		310
	563100   Büromaterial	2.022		900	1.278	378		- 743

## Ergebnisrechnung 2022

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
563220	Fachliteratur, Zeitschriften - Zeitschriften	1.221		320	917	597		- 304
563290	Fachliteratur, Zeitschriften - Sonstige			50		- 50		
563310	Porto und Versandkosten - Porto	18						- 18
563410	Telefon, Datenübertragungskosten - Fernmeldegebühren	2.510		2.750	2.305	- 445		- 206
563510	öffentliche Bekanntmachungen - Annoncen	101		2.600		- 2.600		- 101
563520	öffentliche Bekanntmachungen - Amtsblatt			100		- 100		
563530	Medienarbeit (Homepage)	869		650	215	- 435		- 654
563600	Öffentlichkeitsarbeit	140		1.000	173	- 827		33
563900	Geschäftsaufwendungen - Sonstiges	775						- 775
564120	Versicherungsbeiträge - Kfz-Versicherungen	1.624		1.760	1.649	- 111		24
564180	Versicherungsbeiträge - Versicherungen allgemein	23.796		23.640	22.853	- 787		- 943
564200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	4.421		4.360	4.503	143		82
564300	Sonstige Beiträge	1.680						- 1.680
565200	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens (außer Vorräten und Wertpapieren)	4.770						- 4.770
565520	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen. - Wertberichtigungen zu Forderungen - Pauschalwertberichtigung	398			408	408		10
565600	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen. - Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	1.663			1.663	1.663		
568110	Grundsteuer A	860		840	891	51		31
568120	Grundsteuer B	1.231		1.240	1.231	- 9		- 0
568200	sonstige Steueraufwendungen - Kraftfahrzeugsteuer	557		350	332	- 18		- 225
569200	Verfügungsmittel	354		1.500	1.950	450		1.596
569300	Repräsentationen	1.223		1.500	878	- 622		- 345
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.222.445</b>		<b>3.623.615</b>	<b>3.321.219</b>	<b>- 302.396</b>		<b>98.774</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>20.381</b>		<b>- 504.866</b>	<b>- 64.417</b>	<b>440.449</b>		<b>- 84.797</b>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.625		3.000	3.438	438		1.813
479200	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	1.625		3.000	3.438	438		1.813
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	75.177		66.101	98.265	32.164		23.088
574300	Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	47.728		40.000	55.670	15.670		7.942

## Ergebnisrechnung 2022

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
575110	Zinsaufwendungen an inländische Kreditinstitute - an Banken	25.060		23.047	40.649	17.602		15.589
575120	Zinsaufwendungen an inländische Kreditinstitute - an Sparkassen	2.200		2.054	2.011	- 43		- 189
579100	Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen - aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	189		1.000	- 65	- 1.065		- 254
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>- 73.552</b>		<b>- 63.101</b>	<b>- 94.827</b>	<b>- 31.726</b>		<b>- 21.275</b>
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 53.171</b>		<b>- 567.967</b>	<b>- 159.244</b>	<b>408.723</b>		<b>- 106.072</b>
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>- 53.171</b>		<b>- 567.967</b>	<b>- 159.244</b>	<b>408.723</b>		<b>- 106.072</b>



## Finanzrechnung 2022

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.590.242
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.201.444
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.055
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	97.159
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.761
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	53.512
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.035.173</b>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	1.113.675
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	312.795
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.475.892
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	66.231
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.968.594</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>66.579</b>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.202
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	98.436
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>- 94.234</b>
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 27.655</b>
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.420
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.420
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 27.655</b>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.300
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.978
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	3.400

## Finanzrechnung 2022

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>22.678</b>
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	383.027
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>383.027</b>
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 360.348</b>
<b>F34</b>	<b><u>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</u></b>	<b><u>- 388.003</u></b>
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	2.100.000
F36	Tilgung von Investitionskrediten	157.369
<b>F37</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>1.942.631</b>
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder	8.118
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder	3.447
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	4.671
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	- 1.559.299
<b>F40</b>	<b><u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u></b>	<b><u>388.003</u></b>
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder	8.118
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder	3.447
<b>F41</b>	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder</b>	<b>4.671</b>
<b>F42</b>	<b><u>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</u></b>	<b><u>392.674</u></b>
<b>F43</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)</b>	
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	- 185.024
F90	Kontrolle F34   F40 = 0,00	

## Finanzrechnung 2022

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.495.955		1.469.700	1.590.242	120.542		94.287
601100	Grundsteuer A	25.224		25.100	19.700	- 5.400		- 5.523
601200	Grundsteuer B	145.266		145.000	145.355	355		89
601310	Gewerbesteuer - Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr	218.316		290.000	237.430	- 52.570		19.115
602100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	952.332		870.000	1.028.226	158.226		75.894
602200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	46.931		45.300	43.558	- 1.742		- 3.373
603300	Hundesteuer	7.288		7.300	7.130	- 170		- 158
605210	Ausgleichsleistungen - vom Land - Familienleistungsausgleich	100.598		87.000	108.842	21.842		8.243
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.109.156		1.198.320	1.201.444	3.124		92.288
611110	vom Land - Schlüsselzuweisung A	241.526		344.000	343.700	- 300		102.174
613200	vom Land	35.117		35.120	35.117	- 3		
614410	vom öffentlichen Bereich - vom Bund	29.500		700		- 700		- 29.500
614420	vom öffentlichen Bereich - vom Land	7.022		3.000	2.087	- 913		- 4.935
614430	vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	787.991		815.000	819.225	4.225		31.234
614900	von Sonstigen	8.000		500	1.315	815		- 6.685
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.915		50.200	53.055	2.855		5.140
631200	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	800		800	500	- 300		- 300
632100	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	2.800		2.500	2.990	490		190
632113	Entgelte für die Benutzung von öff. Einrichtungen - Beiträge für Hort	22.361		27.000	26.322	- 678		3.961
632116	Entgelte für die Benutzung von öff. Einrichtungen - Beiträge für Hort (Übernahme Kreis)	175			2.261	2.261		2.086
632241	Entgelte - für das Bestattungswesen - Gebühren	745		800	675	- 125		- 70
632242	Entgelte - für das Bestattungswesen - Benutzungsentgelte	2.180		1.300	1.030	- 270		- 1.150
632244	Entgelte - für das Bestattungswesen - Grabanfertigung			200		- 200		
632245	Entgelte - für das Bestattungswesen - Pflege der Rasengräber	4.000		3.000	1.000	- 2.000		- 3.000
632290	Entgelte - Sonstiges	1.965		1.800	5.740	3.940		3.775
632300	Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. öffentlichen Einrichtungen	12.889		12.800	12.537	- 263		- 352
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	103.917		89.300	97.159	7.859		- 6.758
641100	Einzahlungen aus Verkäufen von Vorräten	35.636		2.600		- 2.600		- 35.636
641111	Einzahlungen aus Verkäufen von Vorräten - Holzverkauf	4.873		8.200		- 8.200		- 4.873
641112	Einzahlungen aus Verkäufen von Vorräten - Selbstwerber	8.139		6.500	8.303	1.803		164

## Finanzrechnung 2022

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
	641200   Mieten und Pachten	16.929		20.000	22.974	2.974		6.046
	641210   Pacht für landwirtschaftliche Grundstücke	6.088		9.500	26.623	17.123		20.536
	641220   Jagdpachtzinsen	7.501		7.500	7.501	1		
	641400   Beteiligung Essenskosten -Verpflegungsbeiträge	24.752		35.000	31.758	- 3.242		7.006
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.645		28.400	39.761	11.361		- 3.885
	642420   vom öffentlichen Bereich - vom Land	9.351			10.425	10.425		1.075
	642430   vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	60		100	317	217		257
	642490   vom öffentlichen Bereich - vom sonstigen öffentlichen Bereich	28.236		25.000	23.096	- 1.904		- 5.139
	642900   Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Sonstigen	2.017		1.000	2.735	1.735		718
	642901   Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Sonstigen - Nebenkosten	3.982		2.300	3.187	887		- 795
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	41.588		49.000	53.512	4.512		11.924
	662510   Konzessionsabgaben Elektrizitätsversorgung	36.659		45.000	48.085	3.085		11.427
	662520   Konzessionsabgaben Gasversorgung	4.134		4.000	4.583	583		449
	662700   Versicherungserstattungen	795			844	844		48
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.842.177</b>		<b>2.884.920</b>	<b>3.035.173</b>	<b>150.253</b>		<b>192.996</b>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	1.062.450		1.287.253	1.113.675	- 173.578		51.225
	701100   Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige - Bürgermeister und Beigeordnete	15.852		17.850	15.852	- 1.998		
	701200   Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige - Beigeordnete	2.388		4.500	2.881	- 1.619		493
	701400   Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige - Rats- und Ausschussmitglieder	2.535		3.300	2.640	- 660		105
	702210   Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	759.961		920.422	802.890	- 117.532		42.929
	702211   Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen (Auszubildende)			15.525		- 15.525		
	702220   Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	14.468		13.930	14.222	292		- 245
	702990   Dienstbezüge und dergleichen - Sonstige - Sonstige	7.665		20.000	3.362	- 16.638		- 4.302
	703200   Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	59.049		71.550	64.213	- 7.337		5.164
	704100   Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Beamte (u.a. Nachversicherung)	2.036		1.310	2.408	1.098		373
	704200   Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	166.500		186.382	172.745	- 13.637		6.245
	705110   Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beihilfeversicherung - Beamte	6.206			6.247	6.247		41
	705210   Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beihilfeversicherung - Arbeitnehmer			32		- 32		
	706290   Personalnebenauszahlungen - Arbeitnehmer - Sonstige	149		200	140	- 60		- 10

Betragsangaben in EUR

## Finanzrechnung 2022

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
709000	Pauschalierte Lohnsteuer	1.270		1.703	1.753	50		483
711100	Versorgungsauszahlungen - Beamte	19.080		19.031	19.029	- 2		- 51
711300	Versorgungsauszahlungen - ehrenamtlich Tätige	5.292		5.300	5.292	- 8		
714110	Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beihilfeversicherung - Versorgungsempfänger			6.218		- 6.218		
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	351.395		424.400	312.795	- 111.605		- 38.600
722100	Auszahlungen für Energie	1.316						- 1.316
722110	Auszahlungen für Energie - Heizung	13.748		14.000	16.053	2.053		2.305
722120	Auszahlungen für Energie - allg. Stromverbrauch u. Beleuchtung	30.671		29.960	28.512	- 1.448		- 2.159
722200	Auszahlungen für Wasser / Abwasser	14.200		13.830	3.939	- 9.891		- 10.261
722300	Auszahlungen für Abfall	3.820		3.880	3.952	72		132
723110	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Grundstücke	2.944		6.200	8.449	2.249		5.505
723120	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Außenanlagen	1.875		5.100	2.573	- 2.527		697
723121	Unterhaltung der Grundstücke - Baumpflege	9.818		22.000	15.887	- 6.114		6.068
723122	Unterhaltung der Grundstücke - Pflege Ökoflächen			3.000	778	- 2.222		778
723130	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude, Gebäudeeinrichtungen - Gebäude einschl. der Bestandteile, die dem Geb. zuzurechnen sind u. Außenanlage	29.712		78.650	45.340	- 33.310		15.628
723210	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Grundstücke (LWK-Beitr. u. OFW)	53.374		55.140	51.172	- 3.968		- 2.202
723220	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Außenanlagen	130						- 130
723231	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude, Gebäudeeinrichtungen - Reinigung	7.578		6.400	15.122	8.722		7.544
723380	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	25.799		30.000	20.260	- 9.740		- 5.539
723381	Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Brücken	2.261		12.000		- 12.000		- 2.261
723390	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Sonstige			2.000		- 2.000		
723520	Fahrzeugunterhaltung - Betriebs- und Schmierstoffe	3.055		3.000	2.965	- 35		- 90
723590	Fahrzeugunterhaltung - Sonstige	10.171		6.800	4.230	- 2.570		- 5.941
723700	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.361		1.750	3.022	1.272		1.660
723800	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	10.154		6.900	2.397	- 4.503		- 7.757
723801	Geringwertige Geräte- EDV-, Hard- und Software	886		1.700	243	- 1.457		- 643
724200	Essenskosten	23.188		37.000	29.452	- 7.549		6.264

## Finanzrechnung 2022

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
724610	Erwerb von Medien für die Gemeindebücherei			500		- 500		
724800	Sonstige bezogene Leistungen - Honorare	1.900		2.500		- 2.500		- 1.900
724820	Sonstige bezogene Leistungen - Einsatz Waldarbeiter	17.270		15.500	28.968	13.468		11.698
724900	Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen	49.326		21.250	13.599	- 7.651		- 35.727
724902	Aufwendungen CORONA-Krise	524			332	332		- 192
724910	Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen - Verwendung von Spenden	1.836		500	244	- 256		- 1.592
724922	Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen - Ausgaben im Bereich Jagd			100	263	163		263
725420	Kostenerstattungen - an den öffentlichen Bereich - an das Land	13.815		14.000	11.186	- 2.814		- 2.629
725430	Kostenerstattungen - an den öffentlichen Bereich - an die Gemeinden und Gemeindeverbände	3.411		3.890	1.581	- 2.309		- 1.829
725440	Kostenerstattungen - an den öffentlichen Bereich - an Zweckverbände	150		150		- 150		- 150
725490	Kostenerstattungen - an den öffentlichen Bereich - an den sonstigen öffentlichen Bereich			12.100		- 12.100		
725900	Kostenerstattungen - an Sonstige				150	150		150
729100	Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen	2.415		2.100	496	- 1.604		- 1.919
729200	Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	14.688		11.500	561	- 10.939		- 14.127
729210	Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen - Grabanfertigung			1.000	1.071	71		1.071
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.415.604		1.468.080	1.475.892	7.812		60.288
741450	an den öffentlichen Bereich - Anstalten	83		80	48	- 32		- 35
741900	Sonstige			2.500		- 2.500		
743100	Gewerbesteuerumlage	14.245		19.500	31.412	11.912		17.167
744210	an Gemeinden und Gemeindeverbände - Landkreise	799.501		825.000	824.124	- 876		24.623
744230	an Gemeinden und Gemeindeverbände - Verbandsgemeinden	601.775		621.000	620.308	- 692		18.533
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	82.981		116.090	66.231	- 49.859		- 16.750
761200	Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	679		5.050	3.222	- 1.828		2.543
761310	Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge - Fahrtkosten, Tagegeld	31		240	154	- 86		124
761500	Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	833		500	1.407	907		574
761900	Sonstige Personalnebenauszahlungen	2.850		2.700	1.287	- 1.413		- 1.563
762100	Mieten und Pachten	500		250		- 250		- 500
762420	Datenverarbeitung - laufende Beratung	311						- 311
762430	Datenverarbeitung - Unterhaltung Software, Updates	493		500	992	492		499
762440	Datenverarbeitung - Unterhaltung Hardware	709		700	2.247	1.547		1.538

## Finanzrechnung 2022

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
762510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen - Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige			2.000		- 2.000		
762530	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen - Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	20.790			2.864	2.864		- 17.926
762550	Auszahlungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	730		40.000	2.487	- 37.513		1.757
762551	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Auszahlungen für Ingenieurleistungen	3.880		10.000		- 10.000		- 3.880
762900	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.667		3.290	2.523	- 767		- 144
762910	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Wartung	7.246		7.300	7.557	257		310
763100	Büromaterial	2.022		900	1.278	378		- 743
763220	Fachliteratur, Zeitschriften - Zeitschriften	1.058		320	999	679		- 59
763290	Fachliteratur, Zeitschriften - Sonstige			50		- 50		
763310	Porto und Versandkosten - Porto				18	18		18
763410	Telefon, Datenübertragungskosten - Fernmeldegebühren	2.483		2.750	2.355	- 395		- 128
763510	öffentliche Bekanntmachungen - Annoncen	101		2.600		- 2.600		- 101
763520	öffentliche Bekanntmachungen - Amtsblatt			100		- 100		
763530	Medienarbeit (Homepage)	126		650	738	88		612
763600	Öffentlichkeitsarbeit	564		1.000	173	- 827		- 391
763900	Sonstige Geschäftsauszahlungen	775						- 775
764120	Versicherungsbeiträge - Kfz-Versicherungen	1.742		1.760	1.649	- 111		- 93
764180	Versicherungsbeiträge - Versicherungen allgemein	23.915		23.640	22.853	- 787		- 1.062
764200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	4.566		4.360	4.161	- 199		- 405
764300	Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges - sonstige Beiträge				1.680	1.680		1.680
768110	Grundsteuer A	860		840	891	51		31
768120	Grundsteuer B	1.231		1.240	1.231	- 9		- 0
768200	Kraftfahrzeugsteuer	332		350	332	- 18		
769200	Verfügungsmittel	303		1.500	2.090	590		1.787
769300	Repräsentationen	1.186		1.500	1.044	- 456		- 142
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.912.431</b>		<b>3.295.823</b>	<b>2.968.594</b>	<b>- 327.229</b>		<b>56.163</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 70.254</b>		<b>- 410.903</b>	<b>66.579</b>	<b>477.482</b>		<b>136.834</b>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.733		3.000	4.202	1.202		1.469
679200	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	2.733		3.000	4.202	1.202		1.469

## Finanzrechnung 2022

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	75.790		66.101	98.436	32.335		22.646
774300	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	47.728		40.000	55.670	15.670		7.942
775110	Zinsauszahlungen - an inländische Kreditinstitute - an Banken	25.222		23.047	40.817	17.770		15.595
775120	Zinsauszahlungen - an inländische Kreditinstitute - an Sparkassen	2.198		2.054	2.014	- 40		- 184
779100	aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	642		1.000	- 65	- 1.065		- 707
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>- 73.057</b>		<b>- 63.101</b>	<b>- 94.234</b>	<b>- 31.133</b>		<b>- 21.177</b>
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 143.311</b>		<b>- 474.004</b>	<b>- 27.655</b>	<b>446.349</b>		<b>115.656</b>
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.765		23.193	1.420	- 21.773		- 26.345
698000	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.765		23.193	1.420	- 21.773		- 26.345
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.765		23.193	1.420	- 21.773		- 26.345
798000	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.765		23.193	1.420	- 21.773		- 26.345
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 143.311</b>		<b>- 474.004</b>	<b>- 27.655</b>	<b>446.349</b>		<b>115.656</b>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			63.500	15.300	- 48.200		15.300
681590	Investitionszuwendungen - vom privaten Bereich - von übrigen Bereichen				5.300	5.300		5.300
681662	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen - vom öffentlichen Bereich - vom Land			63.500		- 63.500		
681762	Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen - vom öffentlichen Bereich - vom Land				10.000	10.000		10.000
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.845		95.000	3.978	- 91.022		- 2.867
682590	Beiträge und ähnliche Entgelte - von übrigen Bereichen			90.000		- 90.000		
682700	Grabnutzungsentgelte	6.845		5.000	3.978	- 1.022		- 2.867
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen				3.400	3.400		3.400
685100	Einzahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				3.400	3.400		3.400
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.845</b>		<b>158.500</b>	<b>22.678</b>	<b>- 135.822</b>		<b>15.834</b>
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	300.765	566.060	1.291.000	383.027	- 1.474.033	1.412.501	82.262
785100	Auszahlungen für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				201	201		201
785230	Auszahlungen für Baumaßnahmen	294.149	566.060	1.253.500	378.756	- 1.440.804	1.407.501	84.607

Betragsangaben in EUR



## Finanzrechnung 2022

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
785600	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen			5.000		- 5.000		
785710	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens (>1.000 €)	6.616		32.500	4.070	- 28.430	5.000	- 2.545
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>300.765</b>	<b>566.060</b>	<b>1.291.000</b>	<b>383.027</b>	<b>- 1.474.033</b>	<b>1.412.501</b>	<b>82.262</b>
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 293.920</b>	<b>- 566.060</b>	<b>- 1.132.500</b>	<b>- 360.348</b>	<b>1.338.212</b>	<b>- 1.412.501</b>	<b>- 66.428</b>
<b>F34</b>	<b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>- 437.232</b>	<b>- 566.060</b>	<b>- 1.606.504</b>	<b>- 388.003</b>	<b>1.784.561</b>	<b>- 1.412.501</b>	<b>49.228</b>
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	118.000		1.132.500	2.100.000	967.500		1.982.000
692531	Aufnahme von Krediten für Investitionen - Kredite für Investitionen vom inländischen Geldmarkt - Euro-Währung (fester Zins) - Laufzeit 5 Jahre und mehr	118.000		1.132.500	2.100.000	967.500		1.982.000
F36	Tilgung von Investitionskrediten	148.797		145.088	157.369	12.281		8.572
792531	Tilgung von Krediten für Investitionen - Kredite für Investitionen vom inländischen Geldmarkt - Euro-Währung (fester Zins) - Laufzeit 5 Jahre und mehr	148.797		145.088	157.369	12.281		8.572
<b>F37</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>- 30.797</b>		<b>987.412</b>	<b>1.942.631</b>	<b>955.219</b>		<b>1.973.428</b>
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder	3.632			8.118	8.118		4.486
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder	3.733			3.447	3.447		- 286
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	- 101			4.671	4.671		4.772
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	468.130		619.092	- 1.559.299	- 2.178.391		- 2.027.429
<b>F40</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>437.232</b>		<b>1.606.504</b>	<b>388.003</b>	<b>- 1.218.501</b>		<b>- 49.228</b>
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder	3.632			8.118	8.118		4.486
699300	Ungeklärte Zahlungseingänge	3.632			8.118	8.118		4.486
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder	3.733			3.447	3.447		- 286
799300	Ungeklärte Zahlungseingänge	3.733			3.447	3.447		- 286
<b>F41</b>	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder</b>	<b>- 101</b>			<b>4.671</b>	<b>4.671</b>		<b>4.772</b>
<b>F42</b>	<b>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>437.131</b>		<b>1.606.504</b>	<b>392.674</b>	<b>- 1.213.830</b>		<b>- 44.456</b>
<b>F43</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)</b>							
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	- 292.108		- 619.092	- 185.024	434.068		107.085
F90	Kontrolle F34   F40 = 0,00		- 566.060			566.060	- 1.412.501	

## Ergebnis- und Finanzrechnung 2022

Teilhaushalt: 1 Sonstige Verwaltung

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	1.064.803		1.049.993	1.031.860	- 18.133		- 32.943
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.394		53.236	54.483	1.247		4.089
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	108.783		89.300	86.127	- 3.173		- 22.657
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.983		28.400	41.449	13.049		- 5.533
E7	Sonstige laufende Erträge	157.352		49.000	80.707	31.707		- 76.646
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.428.315</b>		<b>1.269.929</b>	<b>1.294.625</b>	<b>24.696</b>		<b>- 133.689</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.070.725		1.297.253	1.123.337	- 173.916		52.612
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	318.478		424.400	340.070	- 84.330		21.592
E11	Abschreibungen	319.938		317.792	328.479	10.687		8.541
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	83		2.580	48	- 2.532		- 35
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	90.895		116.090	61.985	- 54.105		- 28.911
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.800.120</b>		<b>2.158.115</b>	<b>1.853.919</b>	<b>- 304.196</b>		<b>53.800</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 371.805</b>		<b>- 888.186</b>	<b>- 559.294</b>	<b>328.892</b>		<b>- 187.489</b>
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>							
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 371.805</b>		<b>- 888.186</b>	<b>- 559.294</b>	<b>328.892</b>		<b>- 187.489</b>
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>- 371.805</b>		<b>- 888.186</b>	<b>- 559.294</b>	<b>328.892</b>		<b>- 187.489</b>
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.069.579		1.036.100	1.066.114	30.014		- 3.465
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.496.910		1.830.323	1.492.750	- 337.573		- 4.161
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 427.331</b>		<b>- 794.223</b>	<b>- 426.635</b>	<b>367.588</b>		<b>696</b>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			63.500	15.300	- 48.200		15.300
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.845		95.000	3.978	- 91.022		- 2.867
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen				3.400	3.400		3.400
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.845</b>		<b>158.500</b>	<b>22.678</b>	<b>- 135.822</b>		<b>15.834</b>
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	300.765	566.060	1.291.000	383.027	- 1.474.033	1.412.501	82.262
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>300.765</b>	<b>566.060</b>	<b>1.291.000</b>	<b>383.027</b>	<b>- 1.474.033</b>	<b>1.412.501</b>	<b>82.262</b>

## Ergebnis- und Finanzrechnung 2022

Teilhaushalt: 1 Sonstige Verwaltung

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 293.920</b>	<b>- 566.060</b>	<b>- 1.132.500</b>	<b>- 360.348</b>	<b>1.338.212</b>	<b>- 1.412.501</b>	<b>- 66.428</b>
<b>F34</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>- 721.251</b>	<b>- 566.060</b>	<b>- 1.926.723</b>	<b>- 786.984</b>	<b>1.705.799</b>	<b>- 1.412.501</b>	<b>- 65.733</b>
<b>F37</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>							
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	- 101			4.671	4.671		4.772
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	468.130			- 1.559.299	- 1.559.299		- 2.027.429
<b>F40</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>468.029</b>			<b>- 1.554.628</b>	<b>- 1.554.628</b>		<b>- 2.022.657</b>
<b>F41</b>	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder</b>	<b>- 101</b>			<b>4.671</b>	<b>4.671</b>		<b>4.772</b>
<b>F42</b>	<b>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>467.928</b>			<b>- 1.549.957</b>	<b>- 1.549.957</b>		<b>- 2.017.885</b>
<b>F43</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)</b>							
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	- 427.331		- 794.223	- 426.635	367.588		696

## Ergebnis- und Finanzrechnung 2022

Teilhaushalt: 2 Zentrale Finanzleistungen

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.537.868		1.469.700	1.583.101	113.401		45.233
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	276.643		379.120	378.817	- 303		102.174
E7	Sonstige laufende Erträge				259	259		259
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.814.511</b>		<b>1.848.820</b>	<b>1.962.177</b>	<b>113.357</b>		<b>147.666</b>
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.421.927		1.465.500	1.466.892	1.392		44.964
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	398			408	408		10
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.422.325</b>		<b>1.465.500</b>	<b>1.467.300</b>	<b>1.800</b>		<b>44.974</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>392.186</b>		<b>383.320</b>	<b>494.877</b>	<b>111.557</b>		<b>102.692</b>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.625		3.000	3.438	438		1.813
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	75.177		66.101	98.265	32.164		23.088
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>- 73.552</b>		<b>- 63.101</b>	<b>- 94.827</b>	<b>- 31.726</b>		<b>- 21.275</b>
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>318.633</b>		<b>320.219</b>	<b>400.050</b>	<b>79.831</b>		<b>81.417</b>
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>318.633</b>		<b>320.219</b>	<b>400.050</b>	<b>79.831</b>		<b>81.417</b>
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.772.598		1.848.820	1.969.059	120.239		196.461
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.415.521		1.465.500	1.475.844	10.344		60.323
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>284.020</b>		<b>320.219</b>	<b>398.981</b>	<b>78.762</b>		<b>114.961</b>
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>F34</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>284.020</b>		<b>320.219</b>	<b>398.981</b>	<b>78.762</b>		<b>114.961</b>
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	118.000		1.132.500	2.100.000	967.500		1.982.000
F36	Tilgung von Investitionskrediten	148.797		145.088	157.369	12.281		8.572
<b>F37</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>- 30.797</b>		<b>987.412</b>	<b>1.942.631</b>	<b>955.219</b>		<b>1.973.428</b>
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse							

## Ergebnis- und Finanzrechnung 2022

Teilhaushalt: 2 Zentrale Finanzleistungen

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse			619.092		- 619.092		
<b>F40</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 30.797</b>		<b>1.606.504</b>	<b>1.942.631</b>	<b>336.127</b>		<b>1.973.428</b>
<b>F41</b>	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder</b>							
<b>F42</b>	<b>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>- 30.797</b>		<b>1.606.504</b>	<b>1.942.631</b>	<b>336.127</b>		<b>1.973.428</b>
<b>F43</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)</b>							
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	135.223		175.131	241.612	66.481		106.389

032 Ortsgemeinde Weingarten (Pfalz)

**Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2022**  
**Summen je Abschlussposten-Nr.**

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige	
		Stand zum 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2021	Zuschreib. in 2022	Abschreib. in 2022	Umbuch. / Umglied. in 2022	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2022	Restbuchwert 31.12.2022	Restbuchwert 31.12.2021	Durchschnittl. Abschreib.-satz		Durchschnittl. Restbuchwert
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	Anlagevermögen	19.217.323,59	368.304,52	4.021,18	0,00	19.581.606,93	6.080.217,38	0,00	328.478,58	0,00	0,00	6.408.695,96	13.172.910,97	13.137.106,21	1,68	67,27	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	208.973,47	0,00	0,00	0,00	208.973,47	153.900,07	0,00	7.576,37	0,00	0,00	161.476,44	47.497,03	55.073,40	3,63	22,73	0,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	760,69	0,00	0,00	0,00	760,69	134,89	0,00	0,00	0,00	0,00	134,89	625,80	625,80	0,00	82,27	0,00
Summe 1.1.1.		760,69	0,00	0,00	0,00	760,69	134,89	0,00	0,00	0,00	0,00	134,89	625,80	625,80	0,00	82,27	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	22.805,78	0,00	0,00	0,00	22.805,78	19.195,78	0,00	2.280,00	0,00	0,00	21.475,78	1.330,00	3.610,00	10,00	5,83	0,00
Summe 1.1.2.		22.805,78	0,00	0,00	0,00	22.805,78	19.195,78	0,00	2.280,00	0,00	0,00	21.475,78	1.330,00	3.610,00	10,00	5,83	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	185.407,00	0,00	0,00	0,00	185.407,00	134.569,40	0,00	5.296,37	0,00	0,00	139.865,77	45.541,23	50.837,60	2,86	24,56	0,00
Summe 1.1.3.		185.407,00	0,00	0,00	0,00	185.407,00	134.569,40	0,00	5.296,37	0,00	0,00	139.865,77	45.541,23	50.837,60	2,86	24,56	0,00
Summe 1.1.		208.973,47	0,00	0,00	0,00	208.973,47	153.900,07	0,00	7.576,37	0,00	0,00	161.476,44	47.497,03	55.073,40	3,63	22,73	0,00
1.2.	Sachanlagen	18.995.656,79	368.304,52	4.021,18	0,00	19.359.940,13	5.926.317,31	0,00	320.902,21	0,00	0,00	6.247.219,52	13.112.720,61	13.069.339,48	1,66	67,73	0,00
1.2.1.	Wald, Forsten	1.803.731,37	0,00	0,00	0,00	1.803.731,37	201,65	0,00	0,00	0,00	0,00	201,65	1.803.529,72	1.803.529,72	0,00	99,99	0,00
Summe 1.2.1.		1.803.731,37	0,00	0,00	0,00	1.803.731,37	201,65	0,00	0,00	0,00	0,00	201,65	1.803.529,72	1.803.529,72	0,00	99,99	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	912.809,15	0,00	0,00	70.889,56	983.698,71	90.624,19	0,00	274,12	0,00	0,00	90.898,31	892.800,40	822.184,96	0,03	90,76	0,00
Summe 1.2.2.		912.809,15	0,00	0,00	70.889,56	983.698,71	90.624,19	0,00	274,12	0,00	0,00	90.898,31	892.800,40	822.184,96	0,03	90,76	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.327.270,86	200,52	0,00	0,00	4.327.471,38	988.506,71	0,00	56.804,84	0,00	0,00	1.045.311,55	3.282.159,83	3.338.764,15	1,31	75,84	0,00
Summe 1.2.3.		4.327.270,86	200,52	0,00	0,00	4.327.471,38	988.506,71	0,00	56.804,84	0,00	0,00	1.045.311,55	3.282.159,83	3.338.764,15	1,31	75,84	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	11.370.194,25	0,00	3.400,00	2.885,61	11.369.679,86	4.636.485,07	0,00	249.504,08	0,00	0,00	4.885.989,15	6.483.690,71	6.733.709,18	2,19	57,03	0,00
Summe 1.2.4.		11.370.194,25	0,00	3.400,00	2.885,61	11.369.679,86	4.636.485,07	0,00	249.504,08	0,00	0,00	4.885.989,15	6.483.690,71	6.733.709,18	2,19	57,03	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	30.713,47	0,00	0,00	0,00	30.713,47	10.687,04	0,00	1.937,61	0,00	0,00	12.624,65	18.088,82	20.026,43	6,31	58,90	0,00
Summe 1.2.6.		30.713,47	0,00	0,00	0,00	30.713,47	10.687,04	0,00	1.937,61	0,00	0,00	12.624,65	18.088,82	20.026,43	6,31	58,90	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	54.942,17	0,00	0,00	0,00	54.942,17	31.461,02	0,00	5.671,28	0,00	0,00	37.132,30	17.809,87	23.481,15	10,32	32,42	0,00
Summe 1.2.7.		54.942,17	0,00	0,00	0,00	54.942,17	31.461,02	0,00	5.671,28	0,00	0,00	37.132,30	17.809,87	23.481,15	10,32	32,42	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	212.092,38	0,00	0,00	0,00	212.092,38	168.351,63	0,00	6.710,28	0,00	0,00	175.061,91	37.030,47	43.740,75	3,16	17,46	0,00
Summe 1.2.8.		212.092,38	0,00	0,00	0,00	212.092,38	168.351,63	0,00	6.710,28	0,00	0,00	175.061,91	37.030,47	43.740,75	3,16	17,46	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	283.903,14	368.104,00	621,18	-73.775,17	577.610,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	577.610,79	283.903,14	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.10.		283.903,14	368.104,00	621,18	-73.775,17	577.610,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	577.610,79	283.903,14	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.		18.995.656,79	368.304,52	4.021,18	0,00	19.359.940,13	5.926.317,31	0,00	320.902,21	0,00	0,00	6.247.219,52	13.112.720,61	13.069.339,48	1,66	67,73	0,00
1.3.	Finanzanlagen	12.693,33	0,00	0,00	0,00	12.693,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.693,33	12.693,33	0,00	100,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.628,57	0,00	0,00	0,00	8.628,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.628,57	8.628,57	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.5.		8.628,57	0,00	0,00	0,00	8.628,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.628,57	8.628,57	0,00	100,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	4.064,76	0,00	0,00	0,00	4.064,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.064,76	4.064,76	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.7.		4.064,76	0,00	0,00	0,00	4.064,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.064,76	4.064,76	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.		12.693,33	0,00	0,00	0,00	12.693,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.693,33	12.693,33	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen		19.217.323,59	368.304,52	4.021,18	0,00	19.581.606,93	6.080.217,38	0,00	328.478,58	0,00	0,00	6.408.695,96	13.172.910,97	13.137.106,21	1,68	67,27	0,00
2.	Umlaufvermögen	36.218,94	0,00	0,00	0,00	36.218,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.218,94	36.218,94	0,00	100,00	0,00
2.1.	Vorräte	36.218,94	0,00	0,00	0,00	36.218,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.218,94	36.218,94	0,00	100,00	0,00
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	36.218,94	0,00	0,00	0,00	36.218,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.218,94	36.218,94	0,00	100,00	0,00
Summe 2.1.3.		36.218,94	0,00	0,00	0,00	36.218,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.218,94	36.218,94	0,00	100,00	0,00

Betragsangaben in EUR

## Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2022 Summen je Abschlussposten-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige	
		Stand zum 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2021	Zuschreib. in 2022	Abschreib. in 2022	Umbuch. / Umglied. in 2022	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2022	Restbuchwert 31.12.2022	Restbuchwert 31.12.2021	Durchschnittl. Abschreib.-satz		Durchschnittl. Restbuchwert
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Summe 2.1.		36.218,94	0,00	0,00	0,00	36.218,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.218,94	36.218,94	0,00	100,00	0,00
Summe Umlaufvermögen		36.218,94	0,00	0,00	0,00	36.218,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.218,94	36.218,94	0,00	100,00	0,00

032 Ortsgemeinde Weingarten (Pfalz)

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Sonderposten - 2022  
 Summen je Abschlussposten-Nr.

Pos.	Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Auflösungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige	
		Stand zum 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Auflösung zum 31.12.2021	Zuschreib. in 2022	Auflösung in 2022	Umbuch. / Umglied. in 2022	Aufgelauf. Auflös. auf Abgänge	Auflösungen zum 31.12.2022	Restbuchwert 31.12.2022	Restbuchwert 31.12.2021	Durchschnittl. Auflös.-satz		Durchschnittl. Restbuchwert
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
2.	Sonderposten	8.692.481,74	57.778,54	7.437,88	0,00	8.742.822,40	4.271.120,48	0,00	234.153,80	0,00	0,00	4.505.274,28	4.237.548,12	4.421.361,26	2,68	48,47	0,00
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	8.569.326,46	54.400,00	7.437,88	0,00	8.616.288,58	4.213.292,19	0,00	230.794,86	0,00	0,00	4.444.087,05	4.172.201,53	4.356.034,27	2,68	48,42	0,00
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	4.027.298,84	54.400,00	0,00	0,00	4.081.698,84	2.155.233,50	0,00	101.549,30	0,00	0,00	2.256.782,80	1.824.916,04	1.872.065,34	2,49	44,71	0,00
Summe 2.2.1.		4.027.298,84	54.400,00	0,00	0,00	4.081.698,84	2.155.233,50	0,00	101.549,30	0,00	0,00	2.256.782,80	1.824.916,04	1.872.065,34	2,49	44,71	0,00
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.521.027,62	0,00	7.437,88	0,00	4.513.589,74	2.058.058,69	0,00	129.245,56	0,00	0,00	2.187.304,25	2.326.285,49	2.462.968,93	2,86	51,54	0,00
Summe 2.2.2.		4.521.027,62	0,00	7.437,88	0,00	4.513.589,74	2.058.058,69	0,00	129.245,56	0,00	0,00	2.187.304,25	2.326.285,49	2.462.968,93	2,86	51,54	0,00
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	21.000,00	0,00	0,00	0,00	21.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.000,00	21.000,00	0,00	100,00	0,00
Summe 2.2.3.		21.000,00	0,00	0,00	0,00	21.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.000,00	21.000,00	0,00	100,00	0,00
Summe 2.2.		8.569.326,46	54.400,00	7.437,88	0,00	8.616.288,58	4.213.292,19	0,00	230.794,86	0,00	0,00	4.444.087,05	4.172.201,53	4.356.034,27	2,68	48,42	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	123.155,28	3.378,54	0,00	0,00	126.533,82	57.828,29	0,00	3.358,94	0,00	0,00	61.187,23	65.346,59	65.326,99	2,65	51,64	0,00
Summe 2.5.		123.155,28	3.378,54	0,00	0,00	126.533,82	57.828,29	0,00	3.358,94	0,00	0,00	61.187,23	65.346,59	65.326,99	2,65	51,64	0,00
Summe Sonderposten		8.692.481,74	57.778,54	7.437,88	0,00	8.742.822,40	4.271.120,48	0,00	234.153,80	0,00	0,00	4.505.274,28	4.237.548,12	4.421.361,26	2,68	48,47	0,00



## Forderungsübersicht 2022

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	164.829,08
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	146.146,48
	151590   Gebührenforderungen - gegen den sonst. privaten Bereich (alt)	450,00
	151900   Gebührenforderungen - gegen übrige Bereiche (neu)	368,39
	152590   Beitragsforderungen - gegen den sonst. privaten Bereich (alt)	4.630,49
	153420   Steuerforderungen - gegen den öffentlichen Bereich - gegen das Land	16.946,27
	153500   Steuerforderungen - gegen private Unternehmen (neu)	14.579,40
	153510   Steuerforderungen - gegen private Unternehmen (alt)	8.770,20
	153590   Steuerforderungen - gegen den sonst. privaten Bereich (alt)	4.975,13
	153900   Steuerforderungen - gegen übrige Bereiche (neu)	59.972,60
	154430   Ford. aus Transferleist. - gegen den öffentlichen Bereich - gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	- 21.773,21
	154460   Ford. aus Transferleist. - gegen den öffentlichen Bereich - gegen Sparkassen	100,00
	154500   Ford. aus Transferleist. - gegen private Unternehmen (neu)	150,00
	154590   Ford. aus Transferleist. - gegen den sonst. privaten Bereich (alt)	- 175,00
	154900   Ford. aus Transferleist. - gegen übrige Bereiche (neu)	980,00
	155420   Sonst. öff.-rechtl. Ford. - gegen den öffentlichen Bereich - gegen das Land	39.100,00
	155500   Sonst. öff.-rechtl. Ford. - gegen private Unternehmen (neu)	18.307,38
	155510   Sonst. öff.-rechtl. Ford. - gegen den privaten Bereich - gegen private Unternehmen (alt)	300,00
	155590   Sonst. öff.-rechtl. Ford. - gegen den privaten Bereich - gegen den sonst. privaten Bereich (alt)	317,89
	155900   Sonst. öff.-rechtl. Ford. - gegen übrige Bereiche (neu)	430,89
	211001   Pauschalwertberichtigung auf Öffentl.-rechtl. Ford., Ford. aus Transferleistungen	- 2.283,95
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.554,03
	165100   Ford. aus Lief. u. Leist. - gegen den priv. Bereich - gegen private Unternehmen (alt)	55,00
	165500   Ford. aus Lief. u. Leist. - gegen private Unternehmen (neu)	2.381,22
	165900   Ford. aus Lief. u. Leist. - gegen den priv. Bereich - gegen übrige Bereiche (neu)	10.373,63
	211002   Pauschalwertberichtigung auf Privatrechtl. Ford. aus Lieferungen und Leistungen	- 255,82
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.128,57
	164300   Ford. aus Lief. u. Leist. - gegen den öffentl. Bereich - gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	6.128,57
1.7	sonstige Vermögensgegenstände	

## Verbindlichkeitsübersicht 2022

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	Verbindlichkeiten				6.596.468	6.206.399
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				3.589.989	1.647.525
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen				3.589.989	1.647.525
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				63.661	46.890
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				1.864	2.803
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					13.778
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen				1.460	- 7.441
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich				2.871.236	4.441.163
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten				68.258	61.681

## Schuldenübersicht

20.06.2023  
11:27:36

32 Weingarten (Pfalz)

2022

Nr (Tilgungskonto)	Darlehensgeber	Darlehensdatum Zinslauf bis	Schuldenstand			Schuldendienst				Voraussichtliche Endstand EUR	
			ursprünglich EUR	bei Aufnahme EUR	Anfangsstand EUR	Zinsen		Tilgung			Annuität EUR
						Ø %	EUR	Ø %	EUR	EUR	EUR
<b>Bestandsdarlehen</b>											
6000 78 448 (Konto-Nr 315231)	Sparkasse (Bürger-Nr 46243) Darlehen-Nr.: 6000 78 448 Sparkasse, OG Weingarten, Schuldendienst	10.06.1997 30.12.2028	41.204,28	33.381,03	15.652,75	0,9476	148,32	14,0149	2.193,72	2.342,04	13.459,03
<b>Zinsen:</b> 1. Laufzeit ab 10.06.1997: 0.0000 %; 2. Laufzeit ab 01.01.2009: 4.6840 %; 3. Laufzeit ab 11.06.2017: 1.0000 %											
6300390355 (Konto-Nr 315131)	Sparkasse (Bürger-Nr 46243) Darl.Nr. 6300390355 Sparkasse, OG Weingarten, Schuldendienst	01.05.2013 30.03.2023	36.462,30	36.462,30	4.957,04	1,4043	69,61	79,8015	3.955,79	4.025,40	1.001,25
<b>Zinsen:</b> 1. Laufzeit ab 01.05.2013: 2.0000 %											
6300475842 (Konto-Nr 315231)	Sparkasse (Bürger-Nr 46243) Darl. 6300 4758 42 Sparkasse, OG Weingarten, Schuldendienst	06.02.2019 31.03.2028	123.613,92	123.613,92	83.609,13	0,7985	667,62	16,1853	13.532,38	14.200,00	70.076,75
<b>Zinsen:</b> 1. Laufzeit ab 06.02.2019: 0.8500 %											
6300496582 (Konto-Nr 315231)	Sparkasse (Bürger-Nr 46243) Darlehen 6300496582 Sparkasse, OG Weingarten, Schuldendienst	16.04.2020 30.03.2035	261.000,00	261.000,00	242.561,09	0,4918	1.192,93	4,3729	10.607,07	11.800,00	231.954,02
<b>Zinsen:</b> 1. Laufzeit ab 16.04.2020: 0.5000 %											
156601847 (Konto-Nr 315131)	VR Bank Südpfalz eG (Bürger-Nr 4912) Darl. Nr. 156601847 VR-Bank, OG Weingarten, Schuldendienst	01.10.2013 30.09.2033	159.147,20	159.147,20	105.922,65	3,0191	3.197,88	7,0071	7.422,12	10.620,00	98.500,53
<b>Zinsen:</b> 1. Laufzeit ab 01.10.2013: 3.1000 %											
256601847 (Konto-Nr 315131)	VR Bank Südpfalz eG (Bürger-Nr 4912) Darl. Nr. 256601847 VR-Bank, OG Weingarten, Schuldendienst	06.02.2017 30.12.2036	187.200,00	187.200,00	145.437,08	1,5056	2.189,71	5,9748	8.689,57	10.879,28	136.747,51
<b>Zinsen:</b> 1. Laufzeit ab 06.02.2017: 1.5400 %											
Übertrag in EUR		(Stand 01.01.)	808.627,70	800.804,45	598.139,74		7.466,07		46.400,65	53.866,72	551.739,09
Übertrag in EUR		(Neuaufnahmen)	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00

## Schuldenübersicht

20.06.2023  
11:27:36

32 Weingarten (Pfalz)

2022

Nr (Tilgungskonto)	Darlehensgeber	Darlehensdatum Zinslauf bis	Schuldenstand			Schuldendienst				Voraussichtliche Endstand EUR	
			ursprünglich EUR	bei Aufnahme EUR	Anfangsstand EUR	Zinsen		Tilgung			Annuität EUR
						Ø %	EUR	Ø %	EUR		
356601847 (Konto-Nr 315131)	VR Bank Südpfalz eG (Bürger-Nr 4912) Darlehen Nr. 356601847 VR-Bank, OG Weingarten, Schuldendienst	01.11.2013 30.10.2033	274.889,77	274.889,77	205.737,09	3,1935	6.570,19	4,6679	9.603,69	16.173,88	196.133,40
<b>Zinsen:</b> 1. Laufzeit ab 01.11.2013: 3.2500 %											
56601847 (Konto-Nr 315131)	VR Bank Südpfalz eG (Bürger-Nr 4912) Darlehen Nr. 56601847 VR-Bank, OG Weingarten, Schuldendienst	30.03.2012 30.09.2022	239.956,53	239.956,53	17.969,76	1,2427	223,31	100,0000	17.969,76	18.193,07	0,00
<b>Zinsen:</b> 1. Laufzeit ab 30.03.2012: 2.5900 %											
3216669605 (Konto-Nr 315131)	DZ HYP (Bürger-Nr 70068) Darlehen Nr. 3216669605 DZ Hyp., OG Weingarten, Schuldendienst	01.07.2017 30.03.2035	189.554,82	189.554,82	145.488,88	1,4607	2.125,12	7,0124	10.202,20	12.327,32	135.286,68
<b>Zinsen:</b> 1. Laufzeit ab 01.07.2017: 1.5000 %											
610 255 479 (Konto-Nr 315131)	Landesbank Baden-Württemberg (Bürger-Nr 70070) Darlehen-Nr.: 610 255 479,LBBW, OG Weingarten, Schuldendienst	29.06.1993 30.11.2023	27.231,41	19.697,30	2.975,12	3,4089	101,42	57,7328	1.717,62	1.819,04	1.257,50
<b>Zinsen:</b> 1. Laufzeit ab 29.06.1993: 0.0000 %; 2. Laufzeit ab 01.01.2009: 4.3400 %											
610 255 525 (Konto-Nr 315131)	Landesbank Baden-Württemberg (Bürger-Nr 70070) Darlehen-Nr.: 610 255 525 LBBW, OG Weingarten, Schuldendienst	23.05.1996 30.06.2030	115.324,81	94.851,75	47.879,63	3,8682	1.852,10	10,1501	4.859,82	6.711,92	43.019,81
<b>Zinsen:</b> 1. Laufzeit ab 23.05.1996: 0.0000 %; 2. Laufzeit ab 01.01.2009: 5.5400 %; 3. Laufzeit ab 31.05.2011: 4.0200 %											
610 255 576 (Konto-Nr 315131)	Landesbank Baden-Württemberg (Bürger-Nr 70070) Darlehen-Nr.: 610 255 576 LBBW, OG Weingarten, Schuldendienst	08.10.1993 30.10.2023	153.387,56	119.424,52	64.456,98	4,4766	2.885,48	8,9211	5.750,24	8.635,72	58.706,74
<b>Zinsen:</b> 1. Laufzeit ab 08.10.1993: 0.0000 %; 2. Laufzeit ab 01.01.2009: 4.6300 %											
700 006 0037 (Konto-Nr 315131)	Investitionsbank Schleswig-Holstein (Bürger-Nr 74679) Darlehen-Nr. 700 006 0037 ISB, OG Weingarten, Schuldendienst	01.12.2010 30.12.2024	62.590,72	62.590,72	15.388,70	2,9232	449,84	33,8656	5.211,48	5.661,32	10.177,22
<b>Zinsen:</b> 1. Laufzeit ab 01.12.2010: 3.3450 %											
Übertrag in EUR		(Stand 01.01.)	1.871.563,32	1.801.769,86	1.098.035,90		21.673,53		101.715,46	123.388,99	996.320,44
Übertrag in EUR		(Neuaufnahmen)	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00

## Schuldenübersicht

20.06.2023  
11:27:36

32 Weingarten (Pfalz)

2022

Nr (Tilgungskonto)	Darlehensgeber	Darlehensdatum Zinslauf bis	Schuldenstand			Schuldendienst				Voraussichtliche Endstand EUR	
			ursprünglich EUR	bei Aufnahme EUR	Anfangsstand EUR	Zinsen		Tilgung			Annuität EUR
						Ø %	EUR	Ø %	EUR		
3700056253 (Konto-Nr 315131)	ISB Rheinland-Pfalz (Bürger-Nr 77326) Darlehen Nr. 3700056253, ISB,OG Weingarten, Schuldendienst	30.11.2016 30.09.2026	111.235,09	111.235,09	54.324,42	0,4424	240,33	20,9108	11.359,67	11.600,00	42.964,75
<b>Zinsen:</b> 1. Laufzeit ab 30.11.2016: 0.4800 %											
9921895 (Konto-Nr 315131)	KfW Bankengruppe (Bürger-Nr 84243) Darl.Nr. 9921895 KfW, OG Weingarten, Schuldendienst	30.07.2015 15.08.2025	488.212,00	284.678,00	342.369,00	0,6181	2.116,32	7,4084	25.364,00	27.480,32	317.005,00
<b>Zinsen:</b> 1. Laufzeit ab 30.07.2015: 0.7400 %; 2. Laufzeit ab 01.04.2016: 0.6358 %											
9982778 (Konto-Nr 315131)	KfW Bankengruppe (Bürger-Nr 84243) Darl.Nr. 9982778 KfW, OG Weingarten, Schuldendienst	09.05.2014 31.12.2023	52.934,00	52.934,00	36.575,00	0,4066	148,71	8,5195	3.116,00	3.264,71	33.459,00
<b>Zinsen:</b> 1. Laufzeit ab 09.05.2014: 0.4200 %											
6704916797 (Konto-Nr 315131)	Deutsche Kreditbank AG (Bürger-Nr 86436) Darlehen 6704916797 DKB, OG Weingarten, Schuldendienst	09.07.2021 30.06.2051	118.000,00	118.000,00	116.221,07	0,7415	861,73	3,0403	3.533,51	4.395,24	112.687,56
<b>Zinsen:</b> 1. Laufzeit ab 09.07.2021: 0.7500 %											
Summe in EUR		(Stand 01.01.)	2.641.944,41	2.368.616,95	1.647.525,39		25.040,62		145.088,64	170.129,26	1.502.436,75
Übertrag in EUR		(Stand 01.01.)	2.641.944,41	2.368.616,95	1.647.525,39		25.040,62		145.088,64	170.129,26	1.502.436,75
Übertrag in EUR		(Neuaufnahmen)	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00

## Schuldenübersicht

20.06.2023  
11:27:36

32 Weingarten (Pfalz)

2022

Nr (Tilgungskonto)	Darlehensgeber	Darlehensdatum Zinslauf bis	Schuldenstand			Schuldendienst				Voraussichtliche Endstand EUR	
			ursprünglich EUR	bei Aufnahme EUR	Anfangsstand EUR	Zinsen Ø %	Zinsen EUR	Tilgung Ø %	Tilgung EUR		Annuität EUR
<b>Neuaufnahme des Jahres 2022</b>											
3700089141 (Konto-Nr 315131)	ISB Rheinland-Pfalz (Bürger-Nr 77326) Darlehensnummer 3700089141, ISB, OG Weingarten	19.09.2022 28.06.2052	2.100.000,00	2.100.000,00	2.100.000,00 (19.09.)	0,8389	17.616,08	0,5928	12.447,92	30.064,00	2.087.552,08
<b>Zinsen:</b> 1. Laufzeit ab 19.09.2022: 2.9900 %											
Summe in EUR		(Neuaufnahmen)	2.100.000,00	2.100.000,00	2.100.000,00		17.616,08		12.447,92	30.064,00	2.087.552,08
<b>Gesamtsumme in EUR</b>			<b>4.741.944,41</b>	<b>4.468.616,95</b>	<b>3.747.525,39</b>		<b>42.656,70</b>		<b>157.536,56</b>	<b>200.193,26</b>	<b>3.589.988,83</b>
Summe in EUR		(Bestand 01.01.)	2.641.944,41	2.368.616,95	1.647.525,39		25.040,62		145.088,64	170.129,26	1.502.436,75
Summe in EUR		(Neuaufnahmen)	2.100.000,00	2.100.000,00	2.100.000,00		17.616,08		12.447,92	30.064,00	2.087.552,08
Summe in EUR		(davon Umschuldung)	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00

**Filtereinstellungen:**

Mandantnr: 32 Weingarten (Pfalz)  
Darlehensgeber/-nehmer: Alle  
Zinslauf bis: Darlehensende

Jahr: 2022  
Darlehensnr: Alle  
Förderdarlehen:

Programm: DVGui.dll  
Berichtsende: Schuldenübersicht

## **Beteiligungsbericht – Energieprojekte VG Lingenfeld AÖR**

gem. § 90 Abs. 2 GemO (entsprechend Muster des Städtetages, Landkreistages, Gemeinde- und Städtebundes sowie des Innenministeriums; vgl. GStB-Nachrichten Nr. 94 vom 15.02.1999)

für

### **Energieprojekte Verbandsgemeinde Lingenfeld (EPL), AÖR**

auf Basis der Zahlen des Jahresabschlusses zum

31.12.2022 (ungeprüft)

## Teil I

### Name des Unternehmens

Energieprojekte Verbandsgemeinde Lingenfeld (EPL), AÖR

### Rechtsform

öffentlich-rechtlich, Anstalt des öffentlichen Rechts

### Gegründet

01.10.2012

### Datum Anstaltssatzung

08.11.2012

### Erste Änderung der Satzung

26.06.2013

### Zweite Änderung der Satzung

25.01.2016

### Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres 2022

60.400,-- €

### Veränderung im Berichtsjahr

-,-- €

### Gegenstand der Anstalt (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)

Bau-, Betrieb- und Vermarktung von erneuerbaren Energieprojekten

### Wirtschaftliche Bestätigung

Der Gegenstand der Anstalt ist eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 85 Abs. 1 GemO

## Teil II

– entfällt, da kein Unternehmen privater Rechtsform –



## **Teil III**

**Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO)**

**Zu § 85 Abs. 1 Nr. 1**

### **Stromerzeugung**

keine

### **Durchgeführte Investitionen**

keine

### **Finanzbeteiligungen**

49.000 € an Neue Energie Verbandsgemeinde Lingenfeld GmbH

### **Geplante Investitionen**

keine

**Zu § 85 Abs. 1 Nr. 2**

### **Kapitalzuführungen/-entnahmen**

Geschäftsergebnis 2022: +5.265,30 €

Von der Anstalt gezahlte Steuern an die beteiligten Gemeinden sind nicht angefallen.

Eine gezahlte Konzessionsabgabe der Anstalt an die Verbandsgemeinde ist nicht angefallen.

**Zu § 85 Abs. 1 Nr. 3**

Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern.